

kein Mitglied darf fehlen

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stz Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettizelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Kollegen! Lasst Euch nirgends durch ein in Aussicht gestelltes Backverbot an Sonntagen, das Euch keinen wirklichen freien Tag verschafft, von der Forderung des sechs- unddreissigstündigen Ruhetages abbringen! Wird gegen Euren Willen ein solches Backverbot erlassen, so wird die Organisation sofort mit aller Macht dafür eintreten, dass Ihr dann vom Sonntag zum Montag die Euch zustehende sechsunddreissigstündige Ruhezeit erhaltet!

Mit uns der Sieg!

Unsere Voraussage, daß die Berliner Kollegenschaft dem glänzenden Siege der Organisation in Hamburg einen gleichen in der Reichshauptstadt anreihen würde, ist in jeder Beziehung in Erfüllung gegangen. Berlin ist unser! Freitag, den 2. Juni (vorliegende Nummer mußte bereits am Sonnabend geschlossen werden), also nach einem Kampfe von nur einer Woche hatten 2213 Betriebe mit 4595 Gehilfen (darunter rund 300 Konditoren) und 530 Lehrlingen die Forderungen des Verbandes anerkannt, und es standen bloß noch 597 Kollegen im Streik. Der Kampf war demnach eigentlich bereits beendet; denn diese Zahl wird in Berlin zu gewöhnlichen Zeiten von den Arbeitslosen meist schon überschritten. Wenn zur Stunde, wo wir dies schreiben, die Kollegenschaft noch nicht wieder „Gewehr bei Fuß“ steht, so nur deshalb, weil man damit zu rechnen hat, daß in den nächsten Tagen immer noch eine Anzahl Meister bewilligt, die ihre alten Arbeitskräfte gern wieder haben möchten.

Die Größe unseres Erfolges erkennen wir am besten, wenn wir obige Zahlen mit denjenigen vergleichen, die bei den früheren Kämpfen erzielt wurden. Als 1904 in Berlin der erste planmäßig vorbereitete größere Kampf beendet war, zählten wir 1875 bewilligte Betriebe mit zusammen 3471 Gehilfen, und 1907, wo die Innungen sich besser auf den Abwehrkampf gerüstet hatten und mit allen denkbaren Schikanen arbeiteten, waren es 1861 Betriebe mit 2118 Gehilfen. Besonders mit 1907 verglichen, ist unser diesmaliger Erfolg ein ganz überraschender, und die Streikleitung wird ihn selbst kaum so schnell und umfassend erwartet haben. Haben doch die Meister 1907 einen viel verzweifelteren Widerstand geleistet — einen Widerstand, zu dem sie freilich auch damals nur durch den unerhörtesten Terrorismus der Innungsführer gezwungen worden waren. Aber sie haben dafür auch eine Lehre erhalten, die bis jetzt vorgehalten hat, und wenn je, so traf hier das alte Wort zu: „ein gebranntes Kind scheut das Feuer“. Als sie vor acht Tagen erkannten, daß es diesmal wieder bitterer Ernst werden würde, war es mit der stolzen Pose, die ihnen Geldendarsteller Schmidt einstudiert hatte, mit einem Schlage vorbei. Freilich konnten sie hener auch nicht mit einer Materialsperrung geschreckt werden — dafür hatten die braven Innungsstrategen selber durch ihre famose Taktik in bezug auf den Hefebezug vorzüglich vorgesorgt. — Aber diese klugen Leute hatten jetzt eine andere Karte in der Hinterhand, auf die sie alles gesetzt haben und durch welche sie das Spiel mit tödlicher Sicherheit zu gewinnen glaubten. Sie wollten unsere Forderung eines sechsunddreissigstündigen Ruhetages in der Woche mit dem Sonntagsbackverbot von Jagomir Gnaden parieren und hofften, durch diese Fata morgana die gesamte Berliner Bäckerwelt zu bluffen. Sie rechneten, daß einerseits die Arbeiterschaft sich durch die herrliche Aussicht auf das vor-gepiegelte Bild breitschlagen lasse und der Mobilmachungs-ordre des Verbandes keine Folge leisten werde und anderseits, daß die Meisterschaft, den Blick auf den Alexanderplatz gerichtet, durch dies Manöver von vornherein mindestens vom Bewilligen des Ruhetages Abstand nehme.

Wie groß Schmidt und Genossen im Irrern sind, sehen wir heute!

Die Gehilfen standen noch nie so geschlossen hinter den Forderungen des Verbandes, und die Meisterschaft ist in ihrer übergroßen Mehrheit wahrlich nur deshalb nicht noch schneller ihren bewährten Oberhäuptern desertiert, weil aus rein technischen Gründen unsere Streikleitung die Bewilligungs-„lustigen“ nicht alle mit einem Male befriedigen und registrieren konnte.

Nun, zur Ehre der Berliner Bäckermeister wollen und können wir annehmen, daß unter denen, die sich ihren Ausweis aus dem Streikbureau holten, auch eine ganze Anzahl war, die dies nicht lediglich aus Furcht vor dem Unwillen ihrer Kundschaft tat, sondern so viel sozialpolitisches Verständnis besaß, den Wünschen der Gehilfen um ihrer selbst willen entgegenzukommen. Aber der größte Teil — darüber besteht wohl kein Zweifel — gehorchte nur der Not, nicht dem eignen Triebe. Die Bewilligungen der ersten Tage (dies ist besonders festzuhalten) sind auch durchaus nicht allein der Furcht vor einem Boykott zu danken, sondern in der Hauptsache der Wucht des Angriffes durch die Organisation. Die Meisterschaft ist so prompt lahmgelegt worden, wie bei keinem früheren Kampfe. Es war eben Schwindel, was die Innungsleitung immer wieder behauptet hatte und auch heute noch unverfroren weiter behauptet, nämlich, daß genügender Ersatz der Streikenden dagewesen sei. Die trostlose Verlassenheit der Meisterschaft wurde auch dem Blödesten deutlich. Vor allem hat sich der gelbe Schwindel noch nie in seiner lächerlichen Unbedeutendheit so klar gezeigt, wie in den ersten Tagen nach dem 26. Mai. Als schließlich ein paar Duzend mit Mühe zusammengelesene traurige Gestalten als Streikbrecher anrückten, war schon nicht mehr viel zu brechen; denn der Hauptschlag war schon getan. Nach zweimal 24 Stunden sah jeder, daß der Sieg uns zufallen werde. Nunmehr begann natürlich bei denen, die noch nicht bewilligt hatten, die Furcht vor einem Boykott zu wirken — die Berliner allgemeine Arbeiterschaft befandete ja sofort in vollstem Maße ihre Sympathie mit den Streikenden! — und dies vollendete die Niederlage auf jener Seite.

Alle die Herren Meister, die nur mit Bitterkeit im Herzen den schweren Gang nach dem Streikbureau antraten, werden jetzt ihren Führern fluchen, daß sie zum Kampfe bliesen und sie dadurch in eine so blamable Lage brachten. Denn angenehmer ist ein solcher Gang — das glauben wir ohne weitere Beteuerung — sicher nicht. Aber die Herren haben es ja nicht anders haben wollen! Wenn alle die nunmehr Gefraßten in der Innung mitraten und taten würden und nicht Leute dort Pläne aushecken und betreiben ließen, die (jeder Berliner Bäckerstift fühlt das bald heraus) in den letzten Jahren das Ansehen der dortigen Meisterschaft alles andere, aber nicht gehoben haben, so säßen sie nun nicht so tief in der Tinte. Jetzt haben sie den Gehilfen größere Zugeständnisse machen müssen, als sie der Schiedspruch vorschah, und trotzdem entbehrt das Gesamtgewerbe noch einer einheitlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse.

Auf die Dauer ist dies natürlich ein unhaltbarer Zustand! Wenn es den Innungen aber gefällig ist und ihre Mitglieder

weiter willenlos mit sich spielen lassen, so werden wir auch noch ein viertes oder fünftes Mal in der Zukunft dafür kämpfen, daß auf der ganzen Linie Ordnung geschaffen wird. Doch hoffen wir, daß der Mai 1911 endlich allen die Augen öffnete und seine Lehren noch nachhaltiger sind, als die von 1907.

Boykottfragen.

I.

Eine vorurteilslose Würdigung gewerkschaftlicher Kämpfe findet man in juristischen Schriften nur sehr selten. Es ist, als ob die Beschäftigung mit den strengen abstrakten Normen des Rechts die Verfasser unfähig mache, das Recht der Arbeiter auf materielle und ideelle Besserung ihrer Lage zu begreifen. Eine dieser seltenen Würdigungen finden wir in einem erst in der allerletzten Zeit herausgekommenen Buche des Pieler Professors Maschke. Maschke ist Jurist. Er erörtert ein Problem, das in der Auffassung und Rechtsprechung bei weitem noch nicht geklärt ist. Die Meinungsverschiedenheiten spielen noch heftig aufeinander. Es ist das Problem der Zulässigkeit des Boykotts und der ihm verwandten Kampf- formen, ein Problem, das gerade für den Zentralverband der Bäcker und Konditoren von ganz besonderer Bedeutung ist. Das Buch Maschkes betitelt sich „Boykott, Sperre und Aussperrung“ und ist erschienen im Verlage von Gustav Fischer in Jena.

Das geltende Recht hat die Normen des gewerblichen Kriessrechts nicht bestimmt, und Maschke müht sich nun, diese Normen unter Anlehnung an das geltende, bestehende Recht, zum Teil im Wege neuer Rechtsschöpfung zu konstruieren. Wir können die zum Teil hochinteressanten Ausführungen Maschkes mit Ausnahme des nachstehend besprochenen Kapitels nicht im einzelnen und des näheren darlegen, sondern wollen nur das Wesentlichste als Resümé aus dem Buche wiedergeben: Boykott, Sperre und Aussperrung sind nach M. die Mittel zur Herbeiführung einer fortwährenden Zwangslage. Diese Herbeiführung der Zwangslage sieht Maschke zivilrechtlich als Drohung an und sucht sie sinngemäß nach den Bestimmungen über Drohung zu beurteilen. Zulässig ist nach ihm der Zwang durch Androhung eines verkehrsmäßigen Übels. Verkehrsmäßige Übel sind solche, die nach der Sachlage und nach der Verkehrsanschauung im inneren Zusammenhange mit dem zu erzwingenden Entschlusse stehen, und mit denen der mit ihr Bedrohte nach Lage der Sache sowie so rechnen muß. Rechtswidrig ist der Zwang durch Androhung eines nicht verkehrsmäßigen Übels und ebenso die Drohung zu einem unerlaubten Zwecke. Erlaubt ist als Zweck jedes subjektiv berechtigte Interesse. Danach sind Boykott, Sperre und Aussperrung als Zwangsmittel unzulässig, wenn der durch diese Mittel Angegriffene im Falle der Nachgiebigkeit seine Zugeständnisse nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts anfechten könnte, oder wenn der erzwingende Vertrag auch im Falle der Freiwilligkeit nach dem bürgerlichen Recht nichtig wäre.

Als Repressionsmittel sind Boykott, Sperre und Aussperrung gegenüber einer beträchtlichen Verletzung des Angegriffenen zulässig, solange die Schwere des verhängten Übels nicht in einem erheblichen Mißverhältnis zu seiner Veranlassung steht, dagegen einer erlaubten Handlung gegenüber als Rache schlechthin unzulässig. Im Falle eines Mißverhältnisses des verhängten Übels zu seiner Veranlassung erstreckt sich diese Rechtswidrigkeit lediglich auf das Uebermaß. Als Mittel neutraler Interessenwahrnehmung sind Boykott, Sperre und Aussperrung erlaubt, wenn die rechtfertigende Ursache einer ethischen Beurteilung schlechthin nicht unterliegen kann.

Hilf mit, jeglichen Zuzug nach allen Bezirken fernzuhalten, wo die Kollegen in Lohnbewegung stehen!

Die zulässige Anwendung dieser Kampfmaßregeln stellt keine rechtswidrige Verletzung des subjektiven Rechtes der Berufstätigkeit bzw. der Willensfreiheit dar. Wenn eine Ersatzpflicht bei Verschulden, also bei nicht gerechtfertigter Anwendung dieser Kampfmittel gegeben ist, ist auch die Unterlassungsklage gegeben. Die irrtümliche Begründung einer Kampfmaßregel macht diese regelmäßig dann nicht unzulässig, wenn dabei die Wahrnehmung eines nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv berechtigten Interesses vorliegt, insbesondere bei der Repression und dem Zwang zur Abstellung erheblicher Mißstände. —

Wir können, wie gesagt, an dieser Stelle nicht weiter auf die rechtlichen Darlegungen m.s. eingehen. Es würde das nur in längeren Ausführungen möglich sein, da mit kurzen Worten die an und für sich für den Nichtjuristen schon sowieso schwer verständlichen Rechtsausführungen Maßstab nicht wiedergegeben werden können. Zu längeren Ausführungen aber fehlt uns der Raum. Wir beschränken uns deshalb mit der Wiedergabe der gerade jetzt in der Zeit des Berliner Kampfes besonders interessanten Ausführungen, die M. über die Boykottbewegungen der Bäcker macht. Er schildert zunächst eingehend die sozialen Verhältnisse, die zu diesen Bewegungen geführt haben. Sind sie unsern Lesern auch bekannt, so sind sie doch so anregend geschrieben, daß wir sie hier im wesentlichen wiedergeben möchten:

Von der schweren Umwälzung, die das Wirtschaftsleben des vorigen Jahrhunderts erfahren hatte, ist das Nahrungsmittelgewerbe in relativ hohem Grade verschont geblieben. Mit dem Wegfall des städtischen Zunftrechts war das Land dem Handwerk erschlossen, und diese für dessen Fortexistenz auch sonst vielfach entscheidende Gebietsveränderung kam gerade der Bäckerei zugute. Die von dem Wesen des Handwerks fast unzertrennliche Kundenproduktion war hier durch die Natur der Sache in ihrer Fortdauer verbürgt und konnte auch durch die in wenigen Nischenbetrieben ausnahmsweise erfolgende Konzentration des Bedarfs, die hier zur Angliederung eigener Bäckereien führte, ebensowenig wie durch die Konsumgenossenschaften gefährdet werden. Auch das sonst für das Handwerk so gefährliche Auftreten des Zwischenhandels, der dem Handwerker den ihm unentbehrlichen direkten Zusammenhang mit dem Konsumenten nimmt, beschränkte sich auf die relativ ungefährliche Konkurrenz der von den Profabrikanten beziehenden Höfer. Dem Großbetriebe war hier ohnedies durch die notwendige Lokalisierung des Bedarfs und die leichte Verderblichkeit der Ware eine unübersteigliche Schranke gezogen: die fast ungemessene Steigerung der Produktion, die die Rentabilität der Maschine voraussetzt, verlagte fast gänzlich bei dem lukrativsten Teil des Gewerbes, der Frühstücksbäckerei, die einen erheblich höheren Gewinn als die Probäckerei abwirft. Der Großbetrieb in der Frühstücksbäckerei war von vornherein auf die Großstadt und ihre Umgebung beschränkt, und die so häufig beobachteten Erscheinungen, daß die Fabrik einen besonders lukrativen, für die Massenerstellung geeigneten Teil aus einem Produktionsprozesse herausnimmt und dem Handwerk nur den weniger lukrativen Rest übrig läßt, war damit für die Bäckerei unmöglich gemacht.

Angehts dieser Tatsachen mußte man erwarten, daß die kümmerliche, aber relativ gesicherte Existenz, wie sie das Handwerk im siebzehnten Jahrhundert charakterisiert, im Bäckergewerbe einer erheblichen Blüte Platz gemacht hätte. Und wenn man sich der oft hervorgehobenen Tatsache erinnert, daß es noch 1817 als normal betrachtet wurde, wenn von zehn Bäckermeistern einer Stadt täglich sieben wegen mangelnden Bedarfs nicht backen durften, so daß auf jeden nur zwei Backtage in der Woche entfielen, so wird man diese Erwartung nicht in vollem Umfange getäuscht finden. Allein derselbe Umstand, der die Ausdehnung der einzelnen noch handwerksmäßigen Betriebe zu einer Quelle des Wohlstandes für den Meister ermöglichte, hat wenigstens zum Teil den Niedergang der Erwerbstätigen in ihrer Gesamtheit herbeigeführt: die Zerstörung der alten Zunftverfassung durch die Gewerbefreiheit. Wenn noch am Anfang des vorigen Jahrhunderts

die Zahl der Gehilfen geringer war, als die der Meister, wenn in Preußen noch in der Zeit von 1816 bis 1831 die Zahl der Gesellen und Lehrlinge zusammen wenig über die Hälfte der Meister betrug, so war damit jedem von ihnen das Aufsteigen zum Meister in normalem Verlauf der Dinge gewährleistet. Aber schon für das Ende des vorigen Jahrhunderts war eine ganz erhebliche Ueberproduktion an Lehrlingen und Gesellen vorhanden. Nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik und den Erhebungen des Bäckerverbandes (das Bäckergewerbe, 1907) erneuert sich die gesamte Gehilfenschaft in vier bis fünf Jahren. Bei dieser ungeheuerlichen Ueberproduktion des Bäckergewerbes war die Hoffnung auf selbständige Meisterschaft als das normale Ende der Gesellenzeit für die große Mehrzahl ein trügerisches Phantom geworden. Im Widerspruch mit der formalen Organisation des Handwerkes bildete sich eine soziale Differenzierung zwischen Gesellen und Meistern aus. Aus dem Gesellen, der seine Lehrszeit als Uebergangsstadium zur Meisterschaft betrachtet und betrachten darf, wurde der lebenslängliche Lohnarbeiter, dem als letztes Ziel seiner Laufbahn allenfalls noch der Eintritt in eine der wenigen Stellen in den Betriebsleitungen der Fabriken winkte. Nur die wohlhabenden Meisteröhne konnten noch eine spätere Selbständigkeit ins Auge fassen, und auch dies mußte dazu beitragen, den Gegensatz zu der übrigen Gesellenchaft und dieser zu den Meistern zu verschärfen. In dem Augenblick, wo die soziale Differenzierung innerhalb des Bäckergewerbes in die Erscheinung trat und den Beteiligten zum Bewußtsein kam, war auch die Wirksamkeit der Innungen durch diesen in sie notwendig hineingetragenen Gegensatz lahmgelegt und es bildeten sich gesonderte Vereinigungen der Meister in und neben den Innungen auf der einen und gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter neben den meistertreuen der Meisteröhne und den sogenannten Selben auf der andern Seite.

Unter diesen Umständen war auch die psychologische Grundlage für das bis dahin festgehaltene traditionelle Gesellenverhältnis hinfällig geworden, die patriarchalische Einordnung des Gesellen in den Familienverband des Meisters, der Kost- und Logiszwang. Wenn diese trotzdem an dieser in der Großstadt unhaltbar gewordenen Form der Entlohnung festhielten, so war für die Mehrzahl der Meister das in Wahrheit bestimmende Motiv zweifellos die in dieser Einrichtung liegende Ersparnis, die Möglichkeit, aus sonst unverwertbaren Räumen, als Schlaf- und sogar Wohnräumen und aus der Verrichtung eines Gewinns zu ziehen, die die Kosten des Haushaltes nicht annähernd so hoch belastete, als die dem Gesellen dafür angerechnete Summe betrug. Ja, die in den Großstädten vorhandene Ueberzeugung mit ausgearbeiteten Gesellen verfügte viele Meister mit geringem oder ganz ohne finanziellen Rückhalt dazu, unter Ausnutzung dieser Einrichtung sich selbständig zu machen und Betriebe zu gründen, die von vornherein nicht lebensfähig waren. Gerade diese waren es dann, deren Handhabung des Kost- und Logiszwanges zu den begründetsten Beschwerden Anlaß bot. Die Folge dieser Einrichtung waren nicht bloß anarchische Zustände in den Lohnverhältnissen, sondern vor allem ein kolossaler Verbrauch an Hilfskräften, der dem in den gefährlichsten Gewerben um Hunderte von Prozent überstieg. Gerade hier mußte die Lehrlingszuchterei einsetzen, da Gesellen schon in mittleren Jahren für die Unter- und Einordnung in die Hausgenossenschaft ungeeignet und dem Meister durch ihre Selbständigkeit unabwehrbar wurden. Die amtliche Statistik zählt 90 pZt. Gesellen unter 30 Jahren, solche von 25 Jahren gelten bereits als zu alt, sie werden aus dem Gewerbe herausgetrieben und vermehren das Heer der Arbeitslosen, soweit sie nicht als Angelernte in irgend einer Hilfsstellung ihr Dasein fristen. Diese Deklassierung ergab sich vor allem aber aus dem Logiszwang, sobald der Geselle durch Verheiratung eine eigene Häuslichkeit begründen wollte. Für das Jahr 1895 zählt die amtliche Statistik 6,7 pZt. Verheiratete, darunter 2 pZt. unter 30 Jahren, und diese Tatsache ist von den Meistern offen zugegeben und hingenommen worden, ohne den leisesten Gedanken einer sitt-

lichen Pflicht zur Abhilfe. Die damit in Verbindung stehende Zunahme von Geschlechts- sowie andern ansteckenden Krankheiten machte aber auch den Betrieb nicht bloß in ekelregendem Maße unappetitlich, sondern auch zu einer direkten Gefahr für die Konsumenten. Hinzu kam, daß gerade die finanziell schlecht fundierten Betriebe den Mangel an Betriebskapital bei unzulänglichen Räumlichkeiten durch Anweisung von Wohn- und Schlafgelegenheiten für die Gesellen auszugleichen suchten, die teilweise ungeheuerlich waren. Die Benutzung der Backstube als Schlafraum, des Magarinekübels als Waschbecken, der Vorratsstube als Schlafraum, ja des Aborts als Vorratsraum, eines Bettes für mehrere Personen, eines Schlafraumes für beide Geschlechter u. a. wurde festgestellt.

Das war die Situation, als der gewerkschaftliche Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands die Agitation für die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges planmäßig in die Hand nahm.

Der Kampf in Berlin.

Die Erfolge des Kampfes mehrten sich von Tag zu Tag unausgesetzt. Von irgendwelchen Gegenmaßnahmen der Innungen war in der Öffentlichkeit überhaupt nichts zu merken. Die führenden Elemente sind allem Anschein nach von dem Erfolge der Arbeiter so überrascht, daß sie jeden Widerstand als nutzlos aufgeben. Was sollten die Herren auch tun, da sie ja keine Gefolgschaft haben. Hier und da suchten sich die Meister, die trotz alledem noch auf dem ablehnenden Standpunkt ausharren, zu helfen so gut oder so schlecht es gehen will. So wird als Kuriosum mitgeteilt, daß ein Hausbesitzer Beck in Rixdorf, Münchenerstr. 54, drei Tage lang seinem Mieter, dem Bäckermeister Machwig, als Arbeitswilliger auszuholten hat und dann noch die Dreifachheit befaß, für seinen Meister ein Bewilligungsplakat holen zu wollen. Natürlich ist diesem Muster eines Arbeitswilligen der Versuch nicht geglückt.

In 34 Volksversammlungen, welche die Berliner Parteileitung für Dienstag, den 30. Juni, abends, einberufen hatte, nahm die Bevölkerung des Streitgebietes Stellung zu dem Kampfe, oder richtiger: die Bevölkerung befristete durch ausdrücklichen Beschluß die Stellung, die schon von Anfang an zu dem Streik betätigt wurde, indem sie ihren Bedarf an Backwaren nur in den Geschäften deckt, wo die Forderungen der Organisation anerkannt sind. Zur tatkräftigen Unterstützung des Kampfes brauchte also die Arbeiterchaft nicht erst aufgerufen werden. Es galt vielmehr, den Konsumenten, die den Streik so nachdrücklich durch Boykott unterstützen, die Situation zu schildern und sich ihre Unterstützung im Kampfe auch für die Zukunft zu sichern.

Die Versammlungen waren durchweg gut, die meisten sehr stark besucht. Besonders zahlreich waren die Frauen vertreten, auf deren Mitwirkung ja die Durchführung des Boykotts in erster Linie beruht. In verschiedenen Versammlungen traten auch Frauen als Rednerinnen auf und in fast allen Versammlungen waren Frauen an der Leitung beteiligt. — Die Referenten waren Genossen und Genossinnen, die in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Da sie dem Bäckerberuf nicht angehören, so sind sie nicht unmittelbar an dem Streik interessiert. Aber doch traten sie mit Sachkenntnis und großer Wärme für das Kampfesziel der Bäcker und Konditoren ein, denn schließlich macht ja jeder Klassenbewußte Arbeiter die Sache seiner kämpfenden Klassengenossen, welchem Beruf sie auch angehören mögen, zu seiner eigenen Sache. Befestigt von der Solidarität mit unserer um gerechte Forderungen kämpfende Kollegenschaft zeigten die Referenten, wie die Arbeiter im Bäcker- und Konditoren-gewerbe seit einer Reihe von Jahren mit zäher Energie für die Beseitigung eines veralteten, der Neuzeit nicht mehr entsprechenden Arbeitsverhältnisses wirken, wie es ihnen nach und nach gelungen ist, Stück für Stück des slavischen Verhältnisses, unter denen die Gehilfenschaft zu leiden hatte, in hartem Kampfe gegen ein ungewöhnlich rückständiges Arbeitgebertum zu beseitigen und bessere Verhältnisse an deren Stelle zu setzen. Jetzt gilt es nun, eine der schwersten

Die Abkürzung der Arbeitszeit.

Die Abkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche Hebung der Arbeiterstände. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbsterhaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit berufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Mühe zugeht, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgengrauen verläßt und erst in später Nachtstunde heimkehrt? Erst die Abkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Verbesserungen ja möglich und notwendig wird, gestattet dem Arbeiter eine allmählich wachsende Anteilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.

Professor Hertner.

Für Reformen, gegen Gewaltakte.

„Unsere Partei ist ganz wesentlich eine Partei des Friedens. Nicht allein insofern wir den Krieg zwischen den Völkern und den Gesellschaftsklassen verurteilen und abzuschaffen suchen, sondern auch insofern wir die Mittel, meiner feßbegründeten Ueberzeugung nach die einzigen

Mittel, um auf friedlichem Wege zum politischen und sozialen Frieden zu gelangen. Friedliche Lösung der sozialen Frage heißt Sozialdemokratie. Dem jetzigen chronischen Klassenkampf ist nur zu steuern, ein akuter, blutiger Klassenkampf nur zu vermeiden, wenn das Vorhandensein des Übels und die Notwendigkeit der Heilung, mit anderen Worten die Berechtigung der sozialdemokratischen Bestrebungen, von den herrschenden Klassen offen und ehrlich anerkannt, und wenn dieser Anerkennung und Erkenntnis gemäß gehandelt wird. Dann wird sich auf dem Wege der Reform und der Verständigung der Uebergang in eine vollkommene, den Anforderungen der Gerechtigkeit Rechnung tragende Gesellschaftsorganisation vollziehen. Man lasse uns frei gewähren, und unsere Lehren hören auf, „staatsgefährlich“ zu sein; man verjuche uns zu unterdrücken, und sie werden „staatsgefährlich“, das heißt, indem man sie außerhalb des Staates stellt, zwingt man sie, sich gegen den Staat zu wenden, statt innerhalb desselben und auf dessen Boden der Verwirklichung zuzutreiben.“

Wilhelm Liebknecht. „Ungehaltene Rede“ zum Leipziger Hochverratsprozeß, Seite 688.

Morgendämmerung.

Die Zeit geht vorüber. Ein Kulturfortschritt wird den andern hervorrufen, die Menschheit wird sich immer neue Aufgaben stellen und wird sie zu einer Kulturentwicklung führen, die Nationalitätenhass, Kriege, Religionsstreit und ähnliche Rückständigkeit nicht mehr kennt.

Die Morgendämmerung zu einem schönen Tage zieht mit Macht herauf. Kämpfen und streben wir also immer voran, unbekümmert darum, wo und wann die Grenzpfähle für eine neue, bessere Zeit für die Menschheit eingeschlagen werden. Und fallen wir im Laufe dieses großen, die Menschen befreienden Kampfes, so treten die uns Nachstehenden für uns ein. Wir fallen in dem Bewußtsein, unsere Schuldigkeit getan zu haben, und in der Ueberzeugung, daß das Ziel erreicht wird, wie immer die dem Fortschritt der Menschheit feindlichen Mächte sich dagegen wehren und sträuben mögen.

Die neue Gesellschaft.

Eine neue Gesellschaftsordnung ist ohne die Menschen, welche sie wollen und befähigt sind, sie am Leben zu erhalten und zur Fortentwicklung zu bringen, unmöglich. Wenn irgendwo von Anpassung die Rede sein kann, so hier. Die günstigeren Umstände, die jede neue Gesellschaftsordnung gegenüber der früheren enthält, übertragen sich auch auf die einzelnen Menschen und veredeln sie stetig.

Es mußte erst das eigentliche Wesen der Gesellschaft und die Gesetze, die ihrer Entwicklung zugrunde liegen, erkannt werden, ehe eine Bewegung für die Beseitigung der für ungerecht erkannten Zustände mit Aussicht auf Erfolg Platz greifen konnte. Der Anfang und die Tiefe einer solchen Bewegung hängen aber ab von dem Maße von Einsicht, das in den benachteiligten Schichten verbreitet ist, und von dem Maße von Bewegungsfreiheit, das sie besitzen. U g u s t B e b e l.

Unter allen Umständen lehre Deinen Nebenkollegen: Streifbruch ist die schimpflichste Handlung eines Arbeiters!

Jesseln des Arbeiters, den Kost- und Logiszwang, endlich völlig zu beseitigen und dem von den meisten Arbeitern anderer Berufe längst erreichten Ziele möglichst nahe zu kommen: Jede Woche ein Ruhetag für die Bäckereiarbeiter.

Die Versammlungsbesucher zeigten volles Verständnis für diese berechtigten Forderungen und ihre Haltung ließ keinen Zweifel darüber, daß die Bevölkerung von Groß-Berlin fest entschlossen ist, sich in der bisherigen Weise an dem Kampfe zu beteiligen und nicht eher nachzulassen, als bis er mit einem vollen Siege beendet ist. Hat doch die konsumierende Bevölkerung, wie allgemein anerkannt wurde, ein lebhaftes Interesse daran, daß die Arbeiter, welche das tägliche Brot herstellen, nicht unter menschenunwürdigen Verhältnissen beschäftigt werden, denn nur von solchen Arbeitern, die sich infolge ausreichender Entlohnung auf eine höhere Kulturstufe schwingen können als die ist, auf der die Bäckereiarbeiter zum Teil heute noch stehen, kann erwartet werden, daß sie Lebensmittel in hygienisch einwandfreier Weise herstellen.

Der Verlauf der Versammlungen war überall ein guter. Selbst in Stadtgegenden, wo die Arbeiterbevölkerung nicht vorherrscht, waren die Versammlungen stark besucht. Man darf also annehmen, daß die Sympathie für den Bäckereistreit bis in die Reihen des Bürgertums reicht, wenn sie auch in der Hauptsache natürlich von der Arbeiterklasse befundet wird.

Einmütig wurde in allen Versammlungen die nachstehende Resolution angenommen:

„Die heutige Volksversammlung verurteilt auf das Schärfste das arbeiterscheuige Verhalten der Bäckereiarbeiter, die in offener Scharfmacherei und verwerflicher Doppelzüngigkeit eine vernünftige Regelung der verworrenen Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien hintertrieben haben.

In letzter Linie ist das rückständige und zähe Festhalten an den alten, kulturwidrigen Zuständen im Bäckergewerbe seitens der Bäckermeister eine schwere Schädigung der allgemeinen Volksgeundheit sowie der konsumierenden Bevölkerung.

Die Ablehnung des vom Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts gefällten Schiedspruches, welcher diesen Zuständen etwas abhelfen sollte, ist daher eine Provokation der Konsumenten.

Die Versammelten sprechen den streikenden Bäckereiarbeitern ihre vollste Sympathie aus und verpflichten sich die Streikenden in ihrem Kampf um erträgliche gesundheitliche Arbeitsverhältnisse tatkräftig zu unterstützen und nur dort den Bedarf an Brot und Backwaren zu decken, wo die Forderungen der Bäckereiarbeiter bewilligt werden.“

Die Bäckermeister haben einen Aufruf ihrer Führer in diesen Volksversammlungen ihren Standpunkt zu vertreten, nicht Folge geleistet. In keiner einzigen Versammlung bemerkte man einen Meister. Selbst der Führer im Kampf, Obermeister Schmidt sowie die anderen Innungshäupter glänzten durch Abwesenheit. Offenbar hielten sie es für nutzlos, für ihre völlig verlorene Sache öffentlich einzutreten.

Die letzten Tage vergangener Woche brachten noch unausgesetzt Bewilligungen, so daß der Kampf als vollständig gewonnen bezeichnet werden kann. Wir haben die Zahlen der Bewilligungen, wie sie am 2. Juni vorlagen, im Leitartikel angeführt. Auch die Händler hatten sich in Scharen eingefunden, um Plakate und Legitimationskarten zu holen. Am Schluß der Woche waren es gegen 1200, die Ausweise dafür besitzen, daß sie nur solche Ware feilhalten, die in geregelten Betrieben hergestellt ist.

Die Spandauer Bäckergesellen hatten sich dem Streik nicht vollständig angeschlossen, weil ihnen die dortigen Meister den Abschluß eines Tarifs mit dem Verbands in Aussicht stellten. Daraus ist jedoch nichts geworden. Die Verhandlungen hatten keinen Erfolg. Deshalb haben die Spandauer Bäckergesellen am 30. Mai mit 53 gegen 4 Stimmen den Streik beschlossen und die Arbeit niedergelegt.

Schwindelnotizen. In allen bürgerlichen Blättern, besonders aber in der sogenannten parteilosen Presse (die leider auch von den Arbeitern in ihrem Heim immer noch gebildet wird!), finden sich jetzt die verlogensten Berichte über den Verlauf des Berliner Streiks, die in der Regel auch noch mit den größten Verleumdungen der Gehilfenschaft verbunden sind. Zumeist sind solche Berichte von den Innungen in die Blätter hineingelanciert. Wie saudumm — um einmal bayerisch zu reden — sie mitunter ausfallen, zeigt der nachstehende Bericht, den wir dem „Würzburger Generalanzeiger“ entnehmen:

Den Berlinern wird der Brotkorb nicht höher gehängt. Ein Bäckereistreit in Groß-Berlin, an dem 50 000 Bäckergesellen beteiligt sein würden, steht nicht bevor. Es kommen für den Streik nach dem vereinbarten Tarifvertrage höchstens 1000 bis 1200 Bäckergesellen in Frage, die hoffentlich das Aussichtslos ihrer Vorhaben auch noch rechtzeitig einsehen werden.

So plump werden die Leser derartiger Blätter beschwindelt! Wie ungenügend aber auch die Innungsführer selbst, sogar bei offiziellen Gelegenheiten, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen wissen, zeigt ein Bericht über den 31. westfälischen Bäckertag, an welchem als Vertreter des Innungsvorstandes, Herr Millerville-Berlin teilnahm. Dieser Herr schilderte dort die Vorteile, die der Anschluß an den Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe bietet und kam dann auf den Berliner Streik zu sprechen. Dieser sei dank dem Eingreifen der Gelben gleich im Keime erstickt worden. Der arme Streik!

Gewerkschaftliche Erziehung.

Eine der erfreulichsten Erscheinungen der Gegenwart ist die Hebung der großen Masse unseres Volkes auf eine höhere Stufe der Kultur. Diese Hebung hat sich zum Glück

nicht auf das materielle Gebiet beschränkt, sondern auch in geistiger und moralischer Beziehung ist sie deutlich wahrzunehmen. Nur ein Blinder kann heute noch bestreiten, daß die Arbeiterschichten in den letzten Jahrzehnten nicht nur eine höhere Lebenshaltung errungen haben, sondern daß auch ihr Bildungsgrad wesentlich gestiegen ist. Dieser kulturelle Fortschritt ist, wie jedermann weiß, eine Folge proletarischer Organisations- und Agitationsarbeit. Man vergleiche nur das materielle und geistige Niveau der Arbeitermassen jener Gegenden, in denen der Organisationsgedanke Wurzel gefaßt und Früchte gebracht hat, mit dem Niveau der unorganisierten Arbeitermassen. Wo die Organisation zu Hause ist, finden wir gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, Bildungsbestrebungen, Solidarität, Selbstbewußtsein und infolgedessen einen starken Einfluß der Proletarier in der Öffentlichkeit; in den organisationslosen Gegenden herrschen niedrige Löhne und lange Arbeitszeiten, geistige und moralische Rückständigkeit, Knechtsinn und Mutlosigkeit, kurz alle Begleiterscheinungen einer veredelnden Klasse. Hieraus erklärt es sich auch, daß die Frage der Organisation eine sehr wichtige, ja, man kann

fierten Kollegen soll das neue Mitglied sich gewerkschaftliche Bildung aneignen. Es gibt ja leider noch immer Kollegen, die da meinen, wenn sie ihrer Gewerkschaft beigetreten seien und ihr Verbandsbuch in Ordnung hätten, dann wären sie ihrer Pflicht als Arbeiter nachgekommen. In dem Gefühl der Selbstgenügsamkeit trotten sie ihres Weges weiter und kümmern sich den Teufel um die Gewerkschaft; nur wenn eine Lohnbewegung bevorsteht, laufen sie herbei und haben das große Wort; ist die Bewegung vorüber, so verschwinden sie wieder von der Bildfläche. Daß diese Methode verfehlt ist, hat schon der erste deutsche Arbeiteragitor proletarischer Herkunft, der Schneidergeselle Wilhelm Weitling, vor mehr als 70 Jahren gewußt, als er seinen Genossen zurief, es genüge nicht, daß sie Mitglieder eines Arbeitervereins seien, sondern sie müßten auch in den Geist der Arbeiterorganisationen eindringen und in diesem Geiste leben und wirken. Das war damals so, und das muß heute noch immer wieder betont werden. Wir wollen die Notwendigkeit dieser gewerkschaftlichen Erziehung an einem brasilianischen Beispiele aus jüngster Zeit erläutern.

Vor einiger Zeit traten die Angestellten der Hamburger Straßenbahngesellschaft in eine Bewegung ein; sie forderten freies Koalitionsrecht sowie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Direktion verhielt sich ablehnend, weshalb unter den Leuten eine tiefgehende Erregung Platz griff, die noch vermehrt wurde, weil mehrere „Aufheber und Rädelführer“ entlassen wurden. Die Straßenbahner schlossen sich massenhaft dem Transportarbeiterverbande an, und in mehreren zahlreich besuchten Versammlungen drängten sie stürmisch auf eine Entscheidung. „Wegen oder brechen!“ das war die Parole. Die Leitung des Verbandes hielt glücklicherweise kaltes Blut und klaren Kopf, sie wog die Chancen des Sieges und der Niederlage gegeneinander ab und kam zu dem Ergebnis, daß nach Lage der Sache und unter besonderer Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich um neuorganisierte, ungeschulte Mitglieder handle, ein Kampf mit einer Niederlage enden werde. Sie wollte also die Verantwortung nicht übernehmen, da die Existenz zahlreicher Familienbäuer auf dem Spiele stand, und gab deshalb den Straßenbahnern den Rat, den Kampf einstweilen abzubrechen und auf einen günstigeren Zeitpunkt zu verlagern. In der betreffenden Versammlung, in der von 4000 Angestellten nur ungefähr 1000 anwesend waren, kam es zu wüsten Austritten. Besonders ein Häuflein Unorganisierter verstand es vortrefflich, das Feuer zu schüren und die sofortige Erklärung des Streiks zu fordern; als sie mit dieser Forderung nicht durchdrangen, machten sie Kadav. Es war offenbar ein Fehler der Leitung, die Unorganisierten zu einer Versammlung, in der sich schwerwiegende Fragen zur Entscheidung stellten, überhaupt zuzulassen und ihnen dasselbe Mitbestimmungsrecht einzuräumen, wie ihren organisierten Kollegen. Die Unorganisierten selbst hätten aber auch alle Ursache gehabt, sich bescheiden im Hintergrunde zu halten; denn Leute, die nicht einmal den Mut und das Pflichtbewußtsein besitzen, sich ihrer Organisation anzuschließen, sind am allerungeeignetsten dazu, die Taktik einer Arbeiterbewegung zu beeinflussen. Bedauerlich ist es aber, daß auch unter den organisierten Straßenbahner Leuten waren, die anscheinend von dem Wesen einer modernen Gewerkschaft keine Ahnung haben. Es wird nämlich berichtet, daß einige Verbandsmitglieder, die erst vor kurzem eingetreten waren, ihr Verbandsbuch zerrissen und der Leitung des Verbandes vor die Füße warfen, wobei sie zugleich ihren Austritt erklärten. Ein solches Gebaren zeugt von einem großen Mangel an gewerkschaftlichem Geist und beweist deutlich die Notwendigkeit einer zielbewussten gewerkschaftlichen Schulung. Solange es noch Gewerkschafter gibt, die in den Gewerkschaften lediglich Streiberiege sehen und die da meinen, sie könnten aus der Gewerkschaftsliste hundert Mark herausholen, wenn sie zehn Mark hineingezahlt haben, solange ist unsere Gewerkschaftsbewegung noch nicht auf der Höhe.

Die moderne Arbeiterbewegung — wir wiederholen dies noch einmal — hat in den letzten Jahrzehnten offenbar ganz Großartiges geleistet; sie hat es verstanden, die Proletarier aus ihrem Schlafe aufzuwecken und in die Organisationen hineinzuziehen. Jetzt aber steht ihr noch die ungleich schwerere Aufgabe bevor, die organisierten Massen zu erziehen und zu schulen und für die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens reif zu machen. Die proletarische Bewegung dehnt sich immer mehr in die Breite aus, es ist unbedingt nötig, daß sie auch in die Tiefe geht und den Boden, den sie unter den Pflug nimmt, auch gründlich beackert. Brutus.

Zur Arbeitslage.

Die Belebung von Handel und Verkehr, die alljährlich im Frühjahr einsetzt, ist dieses Jahr in besonderem Maße in Erscheinung getreten, und namentlich der Monat April hat darin ein gutes Teil geleistet. Von den großen Industrien ist die Lage im Baugewerbe hervorzuheben, in dem der Beschäftigungsgrad wesentlich zugenommen hat. Ferner die Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, die fast durchweg befriedigend beschäftigt war, sowie die Elektrizitätsindustrie.

Nach den Berichten von 3534 Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ hat sich am 1. Mai gegenüber dem 1. April eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder von 120 621 ergeben. Gegenüber dem 1. Januar ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen von 100 auf 107 und der weiblichen von 100 auf 103 gestiegen. Auch die Arbeitsnachweisziffern lassen eine lebhaftere Besserung erkennen. Nach den Ausweisen der an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden Nachweise entfielen im April auf 100 Stellen 106,6 Gesuche gegen 127,7 im Vorjahr und 108,8 im Vormonat.

Ein heißer Mai.

Das war ein heißes Ringen
Im schönen Monat Mai,
Man wollt' uns niederzwingen —
Der Wahn ist nun vorbei!
Hamburg, Berlin und Breslau
Ward uns zur Kampfesstatt;
Wir zogen frisch vom Leder,
Bis unser Gegner matt.

Hei, wie die Fegen flogen
In Hamburg und Berlin,
Die Klinge schlug im Bogen
Die Kräuter reihweis hin.
War das ein Retirieren
Und lautes Wehgeklag'!
Wie hat man gar so gerne
Gewährt den freien Tag!

Der Mai — es war ein heißer,
Gönnt Ruhe nicht und Rast;
Doch trugen Siegesreifer
Wir heim als schönste Last.
... Dem Mai folgt nun der Juni ...
Ram'rad — halt Dich bereit!
Der Juni soll vollenden
Der Meister Herzeleid! ...

wohl sagen, die wichtigste Rolle spielt im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben der modernen Arbeiterklasse. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn wir behaupten, daß ein klassenbewußter Arbeiter heutigen Tages seinen Kollegen danach beurteilt, ob er einer Organisation, und zwar einer auf dem Boden des Klassenkampfgedankens stehenden Organisation angehört. Die Organisationszugehörigkeit ist also der Maßstab, an dem der Wert eines Proletariats gemessen wird.

So erfreulich nun auch die Erfolge unserer Organisationen sind, so wäre es doch ein verhängnisvoller Fehler, wenn wir auf den Lorbeeren dieser Erfolge ausruhen wollten. Wir müssen vielmehr immer im Auge behalten, daß alles das, was die proletarischen Organisationen bislang geleistet haben, nur die Anfänge, gewissermaßen die Keime der Aufwärtsentwicklung sind. Das Gefühl für die Fortschritte proletarischer Emanzipationsarbeit der letzten Jahrzehnte darf uns nicht in die Stimmung einwiegen, der einstmals Wagner, der Schüler des Doktor Faust, Ausdruck verlieh, indem er sich freute, daß wir es so herrlich weit gebracht haben. Es soll uns im Gegenteil ein Ansporn sein, immer weiter zu streben und immer eifriger zu arbeiten. Wir sind noch lange nicht an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt, sondern große Entwicklungsmöglichkeiten dehnen sich vor unsern Blicken aus. Speziell der Gewerkschaftsbewegung bietet sich noch ein weites Feld praktischer Arbeit, und jene Leute, die bei jeder Gelegenheit von den Grenzen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung sprechen, verkennen ganz und gar das Wesen und den Zweck der proletarischen Organisationen.

Allerdings liegt die Bedeutung der Gewerkschaften in allererster Linie in der Erklämpfung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; aber darin erschöpft sich ihre Tätigkeit keineswegs. Sie sind auch Erziehungsanstalten, die den Zweck verfolgen, die Arbeiter zu tüchtigen Menschen und zielbewussten Klassenkämpfern zu machen. Wieviel in dieser Beziehung noch zu arbeiten ist, das weiß jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse. Die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft allein genügt noch lange nicht, sondern in dem Zusammenleben und Zusammenwirken mit den organi-

Die Ziffern der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise sind andere, ihre Wirkung ist jedoch ähnlich. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Nachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im April 1911 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 143, bei den weiblichen Personen 79 Arbeitsgesuche gegen 157 und 76 im Monat März und 166 und 86 im Parallelmonat des Vorjahres.

Für Bäcker und Konditoren wurden bei den berichtenden Arbeitsnachweisen im April 9088 Arbeitsuchende, 7039 offene Stellen und 6576 Vermittlungen gebucht. Auf 100 Stellen entfielen 129 Arbeitsuchende gegen 139 im gleichen Monat des Vorjahres und 140 im Vormonat. Wie sich die Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, läßt sich folgender Aufstellung entnehmen:

Table with 6 columns: Staat, Provinz, Landesteil oder Stadt; Anzahl der Arbeitsuchenden; Anzahl der offenen Stellen; Anzahl der besetzten Stellen; Anzahl der Arbeitsuchenden im Berichtsmontat; Anzahl der Arbeitsuchenden im Vormonat. Rows include Provinz Ost- und Westpreußen, Stadt Berlin u. Provinz Brandenburg, Provinz Pommern, etc.

Soweit die höhere absolute Zahl von Angeboten und Gesuchen in den einzelnen Landesgebieten Vergleiche zuläßt, ist zu sagen, daß eine relative Vermehrung der Stellen suchenden gegenüber dem Vormonat eintrat in Ost- und Westpreußen, Pommern und im Königreich Bayern. Das sind drei Bezirke. Eine Verminderung der Stellen suchenden ist dagegen für 14 Bezirke zu verzeichnen; hervorzuheben sind dabei Provinz Posen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland; ferner Württemberg, Baden, Hessen, Hamburg und Elsaß-Lothringen. Bei Betrachtung der absoluten und relativen Ziffern sind die Lohnbewegungen einzelner Bezirke zu berücksichtigen, die nicht ohne Einfluß auf die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise gewesen sind. Unter dem Gesamtdurchschnitt von 129 Arbeitsuchenden auf 100 Stellen bewegten sich 6 Bezirke, während 13 Bezirke mehr Arbeitsuchende aufwiesen.

Im großen und ganzen ist zu sagen, daß sich mit der Besserung der Allgemeinslage die Lage für unsere Berufe gebessert hat. Das ist auch den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit im Verband zu entnehmen. Am 1. Mai waren 1272 Mitglieder am Orte und 91 auf der Reise als arbeitslos gemeldet. Das sind von je 100 Mitgliedern 5,7 gegen 5,9 am 1. Mai 1910 und 5,7 am 1. April 1911.

Gegenüber dem Vorjahr, das als Vergleichstermin am besten in Frage kommen kann, ist also eine Besserung von 0,2 pZt. zu konstatieren. Gegen die andern Organisationen ist allerdings die Arbeitslosigkeit unserer Berufe ganz erheblich. 56 berichtende Verbände hatten im Gesamtdurchschnitt 1,8 pZt. Arbeitslose; über der Arbeitslosenziffer unseres Verbandes stehen nur zwei Verbände.

Die Arbeitslage darf also für unsere Berufe trotz der durch die Arbeitsnachweise festgestellten günstigen Verhältnisziffer immer noch eine bessere werden.

Die Altersrente der Arbeiter vor dem Reichstag.

(Theorie und Praxis bei dem Entrechtungsblock.)

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode, als der Reichstag nach den Blockwahlen wieder zu seinen Arbeiten zusammentrat, gingen ihm diese Anträge zu:

Drucksache 59:

Der Reichstag wolle beschließen: Die Zeitgrenze, von welcher ab die Altersrente gewährt wird, von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen und zur Deckung der dadurch erforderlich werdenden Mehrbeträge in erster Reihe die durch die Vereinfachung der Reichsversicherungsgeetze zu erzielenden Ersparnisse an Verwaltungskosten zu verwenden.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Dr. Arendt (Mansfeld). Bauermeister. Dr. Brunstermann. Gamp. v. Dirksen. Doerfen. Dr. Hoefel. Dr. Kolbe. v. Liebert. Litz. Böcher. Nauck. v. Orken. Pauli (Oberbarnim). Scherre. Schlüter. Schmidt (Altenburg). Schulz. Stubbenhoff. Dr. Varenhorst. v. d. Wense. Witt (Marienwerder).

Drucksache 65:

Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens bei Gelegenheit der in Aussicht gestellten Vorlage, betreffend die Vereinfachung und organische Verbindung der sozialpolitischen Versicherungsgeetze, die Gewährung der Altersrente gemäß § 15 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesezes schon bei Vollendung des 65. Lebensjahres in die Gesetzgebung einzuführen.

Berlin, den 21. Februar 1907.

Dietrich. Malfewski. Arnold. Beuchelt. Rogalla. v. Bieberstein. Böning. v. Brochhausen. v. Byern. Graf v. Carmer-Osten. Graf v. Carmer-Zieferwiz. Dr. Drösch. v. Gern. Guen.

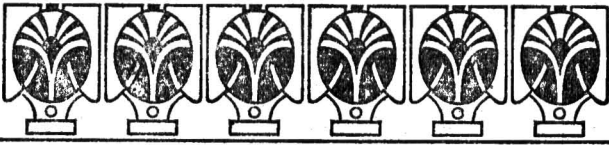
Feldmann. v. Gersdorff. Dr. Giese. Glier. Hemming. Hilpert. Pufnagel. v. Rappengst. v. Matkan. Freiherr zu Wartenberg und Benzlin. Menz. Meibel. Nisler. v. Normann. v. Oldenburg. Pauli (Potsdam). Gans Edler Herr zu Putlitz. v. Rautter. Freiherr v. Rachtbosen-Damsdorf. Dr. Roedike. Rupp. Siebenbürger. Sielermann. v. Staudy. Freiherr v. Steinaecker. v. Treuenfels. Dr. Wagner (Sachsen). Wildens. Will (Stolz).

Die Versicherungsordnung bot die einfachste und beste Gelegenheit, diesen beiden konservativen Anträgen zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen. In der zweiten Lesung der Versicherungsordnung beantragte die sozialdemokratische Fraktion (Drucksache 1009):

In § 1242, der nach der Vorlage lautet: „Altersrente erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er nicht invalid ist“, statt vom vollendeten siebenzigsten zu setzen vom vollendeten fünfundsechzigsten Lebensjahre an.

Dieser Antrag wurde am 19. Mai 1909 in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Vier Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Gegen die Herabsetzung des Rentenbezugsalters vom 70. auf das 65. Lebensjahr stimmten: 1. Sämtliche anwesende Mitglieder der konservativen Fraktion — dieselben, die 1907 den Antrag auf Drucksache 65 unterzeichneten. 18 Konservative fehlten bei der Abstimmung. 2. Sämtliche anwesende Mitglieder der Reichspartei — dieselben, die 1907 den Antrag auf Drucksache 59 unterzeichneten. Nur der Abgeordnete Varenhorst enthielt sich der Abstimmung; dagegen stimmten die Hospitanten Langerfeld und Nauck gegen die Herabsetzung des Rentenalters. Vier Reichsparteiler und zwei Hospitanten fehlten. 3. Sämtliche anwesende Mitglieder der Zentrumspartei — darunter die sogenannten Arbeitervertreter Becker (Arnsberg), Fleischer, Giesbertz, Pieper, Schiffer, Schirmer und Wiedeberg. 24 Zentrumslente fehlten. Die Abgeordneten Müller-Julda, Oppersdorf und Sittard werden als „fehlend“ bezeichnet; sie befanden sich aber im Hause, drückten sich nur von der namentlichen Abstimmung. 4. Von Antisemiten und Wirtschaftlicher Vereinigung der Antisemit Gabel (7. Sächsischer Kreis); der Abstimmung enthielten sich die Abgeordneten Gref, Rölle und Bogt (Greilsheim). 5. Die Fraktionslosen: Danneberg (Welfe), Hilpert (Bauernbündler), Lehmann-Jena (Bund der Landwirte) und der Reichstagspräsident Graf Schwerin-Löwis. 6. Die Nationalliberalen Bervinkel, Bolz, Fehlhauer, Görke (Brandenburg), Hagemann, Hagen, Hausmann (Hannover), Heinze, Horn, (Neuß), Keuner, Ortel, Rimpau, Semler, Wezel, Wommelsdorf und die beiden Hospitanten Schubert und Wölzel. Acht Nationalliberale fehlten. Die Haltung der Nationalliberalen war um so jammervoller, als der nationalliberale Abgeordnete Strefemann — wie jetzt klar ist, nur aus wahltaktischen Gründen — zweimal lebhaft für eine Herabsetzung des Rentenalters auf 65 Jahre eintrat. Hätten die Nationalliberalen gestimmt, wie ihr Vertreter Strefemann redete, wäre die Altersherabsetzung mit 163 gegen 143 Stimmen angenommen worden.

Über: Theorie und Praxis!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurde Erwin Sträubel-Chemnitz (Buch-Nr. 6412) wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 29. Mai bis 3. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Mai: Karlsruhe M. 186,60, Landshut 366,60, Köln 408,05, Eisenach 57,90, Bremen 438,10, Regensburg 320,70.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. R.-Sannob.-Münden M. 4, B. R.-Zehoe 29,40.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Spätestens am 10. Juni ist der 24. Wochenbeitrag für 1911 (11. bis 17. Juni) fällig.

Aus den Bezirken.

Offenbach. Vorsitzender Christian Nölz wohnt Friedrichstr. 23, part. Arbeitslosenunterstützung zahlt Friedrich Meyer, Ludwigstr. 151, 3. Et. aus.

NB. Alle Kollegen, besonders die reisenden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Offenbach Reiseunterstützung nicht ausbezahlt wird. Dieselbe kann nur auf dem Bureau des Verbandes, Frankfurt a. M., Stolzestr. 15, 2. Et., in Empfang genommen werden.

Spremberg. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Richard Magora, Luisenstr. 2. Auch wird daselbst die Unterstützung ausbezahlt.

Sterbetafel.

Nürnberg-Fürth. Johann Schimmel, Bäcker, gestorben am 28. Mai im Alter von 38 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichterstatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

Bäcker.

Der Streik in Breslau ist beendet.

In den letzten Tagen waren noch einige Bewilligungen hinzugekommen und die Zahl der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen ist auf 90 gestiegen, was durch den Boykott erzielt wurde. Am 1. Juni wurde an 120 Streikende die Unterstützung ausbezahlt. Darauf fand eine Mitgliederversammlung statt, die von 160 Kollegen besucht und vom besten Geiste befeuert war. Allmann gab den Bericht über die Situation im Kampfe. Danach sind von 377 am Streik beteiligten Kollegen 90 in 44 Bäckereien zu neuen Bedingungen beschäftigt, 91 haben in der Umgegend Arbeit erhalten, 68 sind abgereist, 8 sind Streikbrecher geworden, 120 sind noch als Streikende vorhanden. Der Redner betonte, daß durch den Streik ein schöner Achtungserfolg erzielt sei, besser als man ihn vorher erwartet hätte. Jetzt sei durch den Streik nichts mehr zu erreichen; aber die Arbeiterschaft würde jedenfalls den Boykott mit allen Kräften weiterführen und dies würde dann noch weitere Erfolge bringen. Winzer und Tische sprachen im selben Sinne und empfahlen folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„In Anbetracht des Umstandes, daß durch unsern Streik erreicht wurde, daß erst einmal Bresche in das verwerfliche System des Kost- und Logiswefens beim Meister geschlagen wurde, indem 44 Bäckereien mit 90 Gesellen die Forderungen bewilligt haben und nur noch 120 Kollegen im Streik stehen — fast nicht mehr als vor dem Streik Arbeitslose sich an dem Kampfe beteiligt haben — beschließt die Versammlung, mit dem heutigen Tage den Streik zu beenden. Die Versammlung spricht der organisierten Arbeiterschaft Anerkennung für die wirksame Unterstützung der Streikenden aus und erwartet, daß die Genossen und Genossinnen auch ferner nur aus getrockneten Bäckereien Brot und Backware beziehen. Mit dieser Anerkennung wird es uns auch möglich, noch weitere Bäckereihhaber dazu zu veranlassen, unsere zeitgemäßen Forderungen zu bewilligen.“

Die Versammelten gelobten nun ganz energisch, weiter für Durchführung des Boykotts, aber ebenso für Ausbreitung des Verbandes zu agitieren. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband fand die Versammlung ihren Schluß.

Zur Lohnbewegung der Bäcker in Magdeburg.

Eine gut besuchte öffentliche Gesellenversammlung am 30. Mai beschäftigte sich mit der Stellungnahme des angerufenen Einigungsamtes des hiesigen Innungsausschusses sowie mit den gefaßten Kampfbeschlüssen der Innung. Kollege Mache teilte mit, daß vom Einigungsamt ein Schreiben eingegangen ist, wonach das Amt bebauert, nicht vermittelnd eingreifen zu können, da die Bäckereinnung es ablehnte, das Einigungsamt anzurufen. Ganz besonders scharf kritisierte er die lächerlichen Phrasen, mit denen die Innung ihren „Herrn-Hause“-Standpunkt zu begründen versucht. Die zu dieser Sache in der letzten Meisterversammlung in übermäßiger Weise gefaßten Beschlüsse wurden eingehend besprochen und entsprechende Maßnahmen in Aussicht gestellt. Gegen acht Stimmen wurde darauf folgende Resolution angenommen:

„Die am Dienstag, 30. Mai, im Saale des „Sachsenhof“ versammelten Bäckergesellen Magdeburgs erklären nach Kenntnisnahme der von seiten des Einigungsamtes des Innungsausschusses eingegangenen Antwort, alles aufzubieten, um das im Kampfe zu holen, was Bäckermeisterhochmut und Borniertheit im Frieden nicht geben will. Die Versammelten sind angefaßt der gewaltigen Kämpfe im deutschen Bäckergewerbe und der vorgerückten Jahreszeit wegen damit einverstanden, die Bewegung zu vertagen, lassen aber der örtlichen Leitung des Verbandes der Bäcker und Konditoren und der bestehen bleibenden Lohnkommission freie Hand, da, wo es notwendig erscheint, den Kleinkampf gegen die starrköpfigsten Bäckermeister in den verschiedensten Stadtbezirken zu führen. Sie beauftragen ferner die genannten Korporationen, bei geeigneter Zeit erneut die Kollegenschaft zum Kampf gegen die miserablen und unmenslichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzurufen. Die Versammelten verpflichten sich andererseits, trotz allem von seiten der Innung ausgeübten brutalen Terrorismus, fest und treu in ihrer Organisation, dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren, der die alleinige Interessenvertretung der Magdeburger Kollegenschaft ist, auszuharren.“

Unter allgemeiner Heiterkeit wurde am Schluß der Versammlung der zum ersten Pfingstfeiertag von der Innung arrangierte Narrenumzug besprochen. Es wurde allen Verbandsmitgliedern, die den Terrorismus ihrer Arbeitgeber zu befürchten haben, freie Hand gelassen, daran teilzunehmen, um Maßregelungen vorzubeugen.

Streik der Bäcker in Geesthacht bei Hamburg.

Unsere Kollegen hatten den Meistern einen Tarif unterbreitet, der sich in den Hauptforderungen mit dem in Hamburg aufgestellten deckte. Gänzliche Abschaffung des Kost- und Logiswefens und ein freier Tag in jeder Woche war gleichfalls verlangt. Trotzdem, daß das Geforderte nicht als unbedenklich bezeichnet werden kann, haben die Bäckermeister in ihrer Mehrzahl — wahrscheinlich von Hamburg aus scharf gemacht — die Forderungen nicht bewilligt und auch die angebahnten Verhandlungen abgelehnt. Bei Anwesenheit von Liescher-Hamburg haben sich die Kollegen am 1. Juni mit der Stellung der Innungsmeister beschäftigt und nach reiflicher Diskussion beschlossen, bei denjenigen Arbeitgebern, die die Forderungen nicht anerkennen, die Arbeit niederzulegen. Zugug ist fernzuhalten.

Aus Karlsruhe.

Die Verbandsleitung unterbreitete dem Gewerkschaftsartell die Angelegenheit in der Lohnbewegung, welches dann in der Sitzung am 26. Mai dazu Stellung nahm. Dort wurde von den Verbandsvertretern in eingehender Weise über den Stand der Bewegung berichtet. Nachdem die Innung die Vermittlung des Gewerbegerichts ablehnte, wurde die Großherzogliche Gewerbeinspektion ersucht, eine Einigung anzubahnen und gleichzeitig an die einzelnen Meister die Forderungen verhandelt. Bis zur

Stunde sei der Kostzwang in 20 Bäckereien mit 71 Gehilfen durch diese Aktion abgeschafft worden. Es würde sich nun empfehlen, daß vom Kartell an die Innung herangetreten werde, um diese zu Unterhandlungen zu veranlassen. Auch müsse den Bäckermeistern gezeigt werden, daß die organisierte Arbeiterschaft als Konsumenten mit den bestehenden rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen nicht mehr einverstanden sind, sondern verlangen können, daß andere Zustände Platz greifen. Da aber die Bäckermeister durch ihr rückständiges Verhalten nicht gewillt waren, den bescheidenen Wünschen der Gehilfen Rechnung zu tragen, müsse beschlossen werden, daß die organisierte Arbeiterschaft nur aus solchen Betrieben ihre Waren beziehe, welche die minimalen Forderungen der Gehilfen anerkannt haben. In der sehr lebhaften Diskussion wurde eingehend das Für und Wider erörtert, jedoch konnte sich außer den Verbandsvertretern niemand für den Boykott erwärmen. Als Grund hierfür wurde angeführt, daß ein Boykott, der nur die organisierte Arbeiterschaft erfaßt, wirkungslos verpuffen würde und somit das Ansehen der Arbeiterbewegung außerordentlich gefährdet werde. Von dem Bürger- und Beamtentum könne man von vornherein keine Unterstützung erwarten.

Beschlossen wurde, daß die Innung vom Kartellvorstand zu Unterhandlungen zu veranlassen sei. Das ist nun geschehen, jedoch mit negativem Erfolg. Die Innung hat auch jetzt jede Unterhandlung abgelehnt. Da jedoch die Verhängung des Boykotts über die nicht tariftreuen Bäckereien nicht beschlossen wurde, so ist die Organisation allein auf ihre Stärke angewiesen, um die in Arbeitervierteln gelegenen Betriebe zur Anerkennung der Forderungen zu veranlassen. Nach dem letzten Bericht sind 21 Betriebe mit 73 Gesellen vorhanden, in welchen der Kostzwang beim Meister abgeschafft ist.

Aus Stuttgart. Als vom Verband die Tarifvorlage berater und beschlossen wurde, diese an die Innung einzureichen, trat der von Innungsgnaden dahinvergeleitete Gesellenausschuß auf Geheiß der Innung in Funktion und reichte ebenfalls Forderungen ein. In den schwäbischen Innungszeitungen kann man sogar lesen, der Gesellenausschuß sei aus ureigener Initiative an die Innung mit der Bitte herangetreten, unter keinen Umständen mit den Notizen wegen der eingereichten Forderungen zu verhandeln, sondern nur mit dem braven, allezeit in Hundedemut erstrebenden Gesellenausschuß einen Tarif zu vereinbaren. So wurde es auch gemacht und mit dem Gesellenausschuß ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem für den letzten Gehilfen M. 8, für den Leigmacher M. 10, für Schiefer mit Backgeld M. 11, ohne Backgeld M. 12 bezahlt werden. Dann sollen den Gehilfen noch täglich 12 $\frac{1}{2}$ an Wespargeld ausbezahlt werden. Der Tarif sieht seinen Vätern ähnlich wie ein Ei dem andern. In einer vom Gesellenausschuß einberufenen Versammlung haben die Gehilfen zu diesem Genußprodukt ihren Segen gegeben.

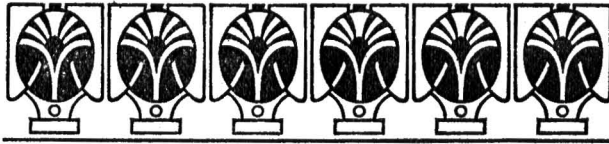
Die Innung hatte wohl einen Tarif, die Rechnung machte sie aber ohne den Verband, hinter welchem die organisierte Arbeiterschaft steht. Das Gewerkschaftskartell machte nun die Sache zu der seinigen und trat an die Innung heran, um über die eingereichten Forderungen zu unterhandeln. Hierauf beschloß die Innungsversammlung, eine Aussprache mit dem Kartellvorstande herbeizuführen. Diese fand am 22. Mai statt und nahm an derselben vom Verbands- und Kollegen Rates und Manz teil. Des langen und breiten bestritten die Unternehmer, daß der „rote“ Verband soviel Mitglieder habe, wie er in der Öffentlichkeit behauptete. Es kämen höchstens 40 Mitglieder in Frage und das sei nur ein kleiner Prozentsatz der Gesamtgehilfenschaft, deshalb habe die Innung keine Veranlassung, mit dem roten Verbands einen Tarif zu vereinbaren. An der Hand der verkauften Beitragsmarken war es ein leichtes, das Gegenteil zu beweisen. Als dann die Unternehmer sahen, daß dieser Trick keine Wirkung vollständig verfehlte, wurde mit den schon oft abgedroschenen Ansichten haufieren gegangen, daß in Stuttgart die aufgestellten Forderungen undurchführbar sind. Von den Gewerkschafts- und Verbandsvertretern wurde mit gründlicher Sachkenntnis die Halslosigkeit der rückständigen Anschauung bloßgelegt und darauf verwiesen, daß, wenn es dem Innungsvorstand ernst mit seiner hier zum Besten gegebenen Friedensliebe wäre, er nicht veranlaßt hätte, daß die Mitglieder, welche mit dem Verbands ein Tarifverhältnis eingehen wollen, täglich in eine Strafe von M. 20 genommen werden; außerdem schreckten sie vor dem größten Terrorismus nicht zurück und zwangen die Mitglieder, einen Solowechsel zu unterzeichnen, der bei Anerkennung des Tarifes eingelöst wird. Trotzdem der Innungsvorstand weiß, daß solche Beschlüsse ungesetzlich sind, scheut er vor diesem verwerflichen Terrorismus nicht zurück. Verabredet wurde, daß der Innung vom Kartell der Tarif unterbreitet werden soll und die Innung bis 29. Mai zu erklären hat, ob sie bereit ist, in Unterhandlungen einzutreten. Nach der uns vorliegenden Mitteilung hat der Innungsvorstand die Unterhandlungen abgelehnt. Damit ist die Bewegung keineswegs beendet. Nun werden die Forderungen den Meistern zugestellt und mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft wird es auch gelingen, Besche in die bestehenden tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen legen zu können.

Aus Straßburg i. G. Der aus Verbandsmitgliedern zusammengesetzte Gesellenausschuß unterbreitete der Zwangsinnung Forderungen. Die Innung teilte jedoch mit, daß sie nicht in Unterhandlungen eintreten werde, da gegen die Gesellenausschlußwahl von den Gelben Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben wurde. Ueber den weiteren Verlauf werden wir berichten.

Aus Mannheim. Nach vier Unterhandlungen unter dem Vorsitz Dr. Erdels wurde zwischen den Vertretern beider Parteien eine Einigung erzielt. Zu einer Verständigung kam es nicht über die Beseitigung des Logis im Hause des Arbeitgebers. Hierzu fällt Dr. Erdel auf Ansuchen der Gehilfenvertreter, welchem nach langem Zögern auch die Meister beitraten, einen Schiedsspruch. Am 1. Juni nahmen die Meister und Gehilfen in Versammlungen zu dem Ergebnis Stellung. Kollege Lanke berichtete in ausführlicher Weise über das vorliegende Resultat, erzwog die Licht- und Schattenseiten der Vereinbarungen und forderte zur sachlichen Diskussion auf. Bei der Abstimmung wurde das Ergebnis

der Unterhandlungen angenommen und gleichzeitig beschlossen, wenn die Arbeitgeber die Vereinbarungen ablehnen, an die einzelnen Meister die Forderungen zu versenden, um durch Kampf den gerechten Wünschen der Gehilfen zum Siege zu verhelfen.

In der Meisterversammlung wurde die Vereinbarung mit dem Schiedsspruch einstimmig abgelehnt.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Herford. (Der zweite Bürgermeister der Stadt, Herr Dr. Heß, als Protektor des Bäcker- und Konditorgehilfenvereins „Germania“.) Zu unserer Schilderung des Fahnenweihspus der „Germania“ in unserer letzten Nummer müssen wir noch nachtragen, was über die aktive Beteiligung des oben genannten Herrn berichtet wird. Er hat dabei eine Rede gehalten und in der „Herforder Zeitung“ werden ihm Worte in den Mund gelegt, wonach er den „Germania“-Gesellen geraten haben soll, in Treu zu Meister und Handwerk auszuhalten und den freien Gewerkschaften auch weiterhin keine Gefolgschaft zu leisten, da neben den eigenen Interessen die des Vaterlandes in den Vordergrund zu treten hätten! Wir hätten dem Herrn, offen gesagt, mehr Objektivität zugetraut! Ihm sollte doch das Wohl und Wehe der Gesamtbevölkerung am Herzen liegen, und wir trauen ihm fast gar nicht zu, solche Worte gebrauchen zu können, wenn er wirklich die Lebenslage und Lohnung der hiesigen Bäcker- und Konditorgehilfen kennen würde. Aber wie das so zu gehen pflegt: Die Macher des Ganzen brauchen einen zugkräftigen, autoritativen Herrn, um dem fadenstimmig-harmonischen Verhältnis zwischen Meister und Gesellen den nötigen Nimbus zu verleihen, und flugs wandte man sich an den Herrn Bürgermeister!

Aber diesem Herrn hätte es doch eigentlich bekannt sein müssen, daß entgegen den Löhnen und Arbeitszeiten aller andern Berufe, die der Bäcker zu den allererbärmlichsten in ganz Herford zählen! Er muß mindestens wissen, daß im Bäckerberufe noch eine Maximalarbeitszeit von zwölf vollen Stunden — wieder im Gegensatz zu fast allen andern Berufen — üblich und sogar gesetzlich erlaubt ist! Nicht bekannt ist ihm wahrscheinlich, daß selbst diese lange Arbeitszeit fast allgemein noch erheblich überschritten wird und daß das Bezahlen von Ueberstunden den Herren Meistern völlig unbekannt Begriffe sind. Vielleicht erkundigt er sich nun einmal näher danach. Desgleichen machen wir ihn darauf aufmerksam, daß noch immer die siebenwöchige Arbeitswoche herrscht und dafür Löhne von M. 12 bis 13, ja bis zu M. 7 herunter bezahlt werden, neben oft mehr als zweifelhafter Kost und Logis, in welchem letzterem mitunter noch nicht mal ein verschließbarer Schrank für die Garderobe der Gesellen vorhanden ist. — So sieht das harmonische Verhältnis in Wirklichkeit aus! — Und gerade wir, als ein Teil der hiesigen Gewerkschaften, empfinden die Worte des Herrn Bürgermeisters als eine direkte Kränkung, weil gerade wir mit aller Energie dahin streben und agitieren, daß unsere Mitglieder zu tüchtigen und aufrechten Mitbürgern unserer Stadt erzogen werden. — Ist es vielleicht der Wunsch des Herrn, daß solche jämmerlichen Zustände — durch das veraltete Kost- und Logiswesen bedingt — für alle Ewigkeit hier bestehen bleiben? Wir wollen und werden, selbst auf die Gefahr hin, daß das berühmte gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen vollends in die Brüche geht, moderne Zustände schaffen, unter denen dann jeder Geselle eine Arbeitszeit hat, die ihm noch Zeit für seine Bildung und auch an die Gründung einer Familie denken läßt, wozu er allerdings Löhne verdienen muß, die ihm das möglich machen. Ob das alles Bestrebungen sind, vor denen ein Bürgermeister öffentlich warnen muß, das überlassen wir ruhig der öffentlichen Meinung.

Es ist also der Idealismus, unsern ausgebeuteten Berufsgenossen wirklich helfen zu wollen, der uns vorwärts treiben wird, und uns werden solche Meister und Gesellen, die in vorurteillichen Anschauungen befangen sind, auf die Dauer nie und nimmer helfen! Schon heute müssen die 20 bis 30 armen „Müchdräcker“ betteln und schnorren, um die ganze lönerne Herrlichkeit mühsam zusammenzuleimen. Das alles haben wir nicht nötig, unsere Devise lautet immer: „Vorwärts aus eigener Kraft!“ Und so werden wir uns auch aus den Worten des Herrn Bürgermeisters nichts machen, vielmehr sollen sie uns ein Ansporn sein, auf unserm geraden Wege voranzuschreiten, um uns im weiteren Verlauf, die Anerkennung der objektiven denkenden Menschen zu erringen. Und das versprechen wir schon heute — je stärker wir werden, um so mehr werden wir ein recht wachsam Auge auf Gesetzesübertretungen in den Bäckereien (auch in bezug auf die Arbeitszeiten der Lehrlinge!) haben. —

Weiskensfeld. Die am 21. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause war ziemlich gut besucht. Den Geschäfts- sowie den Kartellbericht gab Kollege Klose in ausführlicher Weise und drückte die Kollegen ihre volle Zufriedenheit aus. Unter „Verschiedenes“ entspann sich unter den auswärtigen Kollegen eine heftige Debatte darüber, daß für einen erkrankten Kollegen nicht schnell genug Ersatz herbeigeholt wurde und die in einem Betriebe noch tätigen Kollegen also darauf hinarbeiteten, möglichst viel Ueberstunden zu erzielen. Vom Vorsitzenden wurde dies Verhalten scharf kritisiert und den Kollegen mit auf den Weg gegeben, daß sich in Zukunft nicht wieder solche trassen Mißstände wiederholen dürfen.

Fabrikbranche.

Rigoreuse Maßregelungen bei der Firma Harry Trüller in Celle. Zu der Notiz unter vorstehender Stichmarke in letzter Nummer und einer früheren: „Standalöse Behandlung der Arbeiterinnen“, sendet uns Herr Harry Trüller folgende Zuschrift:

Celle, den 31. Mai 1911.

An die Redaktion der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“. Hamburg, Befenbinderhof 57.

Unter Bezugnahme auf die in den Nummern 16 und 22 vom 20. April bezw. 1. Juni d. J. Ihrer Zeitung veröffentlichten Artikel über meine Firma ersuche ich Sie auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 um Aufnahme der nachfolgenden Berichtigung in der nächsten Nummer:

1. Es ist nicht wahr, daß den Arbeiterinnen das Sprechen während der Arbeit verboten ist. Den Meistern ist eine höfliche und anständige Behandlung des ihnen unterstellten Personals zur Pflicht gemacht, daselbe wird auch von den Arbeiterinnen gegenüber den Meistern verlangt.

Die Beschwerde über den Meister wurde mir in einer von Beleidigungen gegen diesen strotzender durchaus unangemessenen Form vorgetragen. Ich habe trotzdem die Angelegenheit zu schlichten versucht, dabei aber so ungehörige Antworten von der Arbeiterin erhalten, daß ich die Kündigung aussprechen mußte.

2. Es ist unwahr, daß ein Meister, trotzdem er wegen einer vereiterten Hand ärztlich arbeitsunfähig geschrieben ist, in der Fabrik weiter beschäftigt würde. Tatsache ist vielmehr, daß der Betreffende wegen einer Schnittwunde an der linken Hand vom 17. bis 23. Mai nicht beschäftigt wurde und erst an diesem Tage nach Vorlage eines ärztlichen Attestes über die inzwischen stattgehabte vollständige Heilung wieder eingestellt ist.

3. Daß sich jemals in der Fabrik jemand die Haare hat schneiden lassen, ist hier trotz eifrigster Nachforschungen niemandem bekannt; selbstverständlich ist dies auch strengstens verboten.

4. Verdorbenen Zwieback ist noch niemals anders als zu Futterzwecken verkauft.

5. Die Entlassung der betreffenden Leute ist erfolgt infolge eines bei mir eingegangenen Schreibens mehrerer Arbeiter, worin sie sich über die fortgesetzten Belästigungen durch einen der Bäcker beschwerten. Der fragliche Brief ist demselben auf seine Anfrage nach dem Grunde der Entlassung vorgelesen. Ich habe bei dieser Besprechung weder behauptet, daß der Verband Geld genug hätte, noch daß der Gauleiter Weber ein Faulenzer wäre. Dieser Ausdruck ist überhaupt nicht gefallen. Die Besprechung hat in Gegenwart von zwei Zeugen stattgefunden.

Weiter auf die völlig entstellten Artikel einzugehen, verbietet mir leider die Fassung des Pressegesetzes.

Harry Trüller.

Soweit die Zuschrift, die wir auch ohne Berufung auf das Pressegesetz gebracht hätten, obgleich sie mancherlei „berichtigend“, was wir gar nicht geschrieben haben. Auf der andern Seite läßt sie einige unserer wesentlichsten Behauptungen ganz außer Spiel — bestätigt sie durch ihr Schweigen also nur aufs neue! In bezug auf die Notiz in Nummer 16 glauben wir z. B. ganz gern, daß den Arbeiterinnen von der Betriebsleitung das Sprechen nicht verboten wurde, wollen auch glauben, daß den Meistern eine anständige Behandlung der Arbeiterinnen zur Pflicht gemacht worden ist. Aber wir behaupteten, daß ein Meister trotzdem gemein gegen zwei Arbeiterinnen auftrat! Und eine derselben wurde auf ihre Beschwerde hin — Herr Trüller bestätigt dies ausdrücklich! — entlassen, weil sie diese Beschwerde in „unangemessener“ Form vorbrachte, und wurde obendrein noch mit 50 Pfennige — dem Lohne für mehrere Stunden — Strafe belegt!!! Wir fragen: Wenn eine Arbeiterin, empört über die ihr widerfahrene Behandlung und Bedrohung mit Schlägen sich im Ausdruck wirklich vergeift — muß sie in dieser Weise gestraft werden, während der beleidigende Meister frei ausgeht? Einen höheren Bildungsgrad sollte Herr Trüller doch zuerst von seinem Meister beanspruchen! Die Maßregelung zweier Bäcker gibt Herr Trüller zu und motiviert sie damit, daß mehrere Arbeiter sich über die fortgesetzten Belästigungen durch einen dieser beiden beschwerten. Welcher Art solche „Belästigungen“ sind, kennen wir, und wie solche Beschwerden gemacht werden, haben wir oft genug erlebt. Aber lassen wir es dahingestellt, ob Grund für sie gegeben war. Warum muß jedoch der zweite Arbeiter mit hinaus, wenn nur gegen den einen derartige Klagen kamen? Wiederholen wir: beide waren bereits über zwei Jahre im Betriebe — müssen also doch brauchbare Arbeiter sein! Und warum berichtet Herr Trüller nicht unsere Behauptung, daß schon mancher Arbeiter und mancher Arbeiterin infolge ihrer Organisationsstätigkeit auf die Strafe gesetzt wurde? Das ist für uns der springende Punkt! Ueber die andern Behauptungen des Herrn Trüller werden unsere Gewährsleute wohl noch das Wort nehmen.

Zuckerwaren-„Edorado“ in Wernburg. In der hiesigen Zuckerwarenfabrik Zental, früher Sommer & Wagner, bestehen wirklich herrliche Zustände. Der Meister, ein Herr Bayer, scheint von Natur ein Gemütsmensch zu sein, er legt seinen Gefühlen keinerlei Zwang an und sein Ton erinnert stark an die Kaserne, speziell jetzt, wo Herr Zental verweist ist. „Hindvieh!“ „Dummes Pack!“ „Blödsinniges Volk!“ „Machen Sie, daß Sie rauskommen — ich kann Sie nicht mehr sehen!“ dies sind so einige Proben der täglichen Herzensergüsse dieses Meisters im Schimpfen den Frauen und Mädchen gegenüber. Auch sonst herrschen Zustände im Betriebe, die einmal einer deutlichen Kritik bedürfen. Genügende Beschäftigung ist z. B. nicht vorhanden, die Beschäftigten müssen, ohne sich gehörig reinigen zu können, nach Hause gehen. Die Sauberkeit steht also nicht auf der Höhe! Eine gebrauchte Konservenbüchse dient als Trinktbecher. Die Löhne spotten jeder Beschäftigung: Der Anfangslohn, der sich lange in derselben Höhe hält, beträgt für Mädchen 8 bis 9 $\frac{1}{2}$, für Frauen 9 bis 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde! Da Invaliden- und Krankengeld abgezogen wird, oft auch noch Strafgeld für irgendein geringfügiges Versehen, so möge man sich einmal

berechnen, welchen horrenden Wochenverdienst die Frauen und Mädchen am Sonnabend nach Hause schleppen. Wie die Beschäftigten mit solchem Lohn bei dem teuren Bernburger Kurortpflaster ausreichen, ist ein Rätsel. In Bernburg sind allgemein die Verhältnisse nämlich teurer als in Dessau, und von 172 Orten aller Gegenden Deutschlands haben, wie eine Statistik nachweist, nur 26 Orte höhere Lebensmittelpreise als Bernburg.

Im Betriebe wird natürlich auch die Visitation streng durchgeführt. Wehe dem, der etwa einige Pfefferminzplättchen mit nach Hause nimmt. Kürzlich wurde eine Frau oder ein Mädchen bei diesem Verbrechen abgefaßt. Strafe: Ein Wochenlohn wurde einbehalten, und die sofortige Entlassung erfolgte!!! Wir sind die letzten, die das Mitnehmen von Waren verteidigen; aber ist es bei den horrenden Löhnen verwunderlich, wenn es vorkommt? Und wo die Strafgebelde bleiben, weiß auch keiner der Beschäftigten. Ob sie der Meister bekommt, oder ob sie in die Kasse der Firma fließen, ist jedem ein Rätsel, da jegliche Kontrolle fehlt.

Alle diese schlechten Verhältnisse sind freilich nur durch die Organisation zu bessern. Pflicht eines jeden Arbeiters und jeder Arbeiterin ist es deshalb, sich der Organisation anzuschließen! Also hinein in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren, wer ernstlich bestrebt ist, zu seinem eigenen Nutzen hier mithelfen zu wollen!

Zeit. Am 30. Mai fand für alle in der Schokoladen- und Zuckerverwarendindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Massenkämpfe in unserm Berufe und die Stellung der Zeiger Kollegen und Kolleginnen dazu“. Vor Eröffnung der Versammlung erschien ein Beauftragter der Polizei, um dieselbe zu überwachen! Die Versammelten hatten für diese Fürsorge der Polizei aber wenig Verständnis und nahmen folgende Resolution an:

„Die Versammelten erklären, daß sie nicht gewillt sind, ihre beruflichen Angelegenheiten unter polizeilicher Aufsicht zu erledigen. Die Versammelten beauftragen die Verbandsleitung, gegen diese ungesetzliche Handlungsweise der Polizei Beschwerde zu führen.“

Wir fragen, ist der Polizeibehörde das Reichsvereinsgesetz nicht bekannt? Oder hatte es die Tagesordnung der Polizei angetan, weil in derselben von Massenkämpfen die Rede ist? Möglich ist es ja auch, daß ein Notschrei der Unternehmer die Polizei aufgeschreckt hat.

Kollegen und Kolleginnen! An Euch liegt es, gegen derartige Maßnahmen am wirkungsvollsten dadurch zu protestieren, daß Ihr alle, ohne Ausnahme, der Organisation beitrete. Euch zu Mut — dem Unternehmer und der Polizeibehörde zu Trotz! Darum hinein in den Zentralverband der Bäcker und Konditoren!

Aus gegnerischen Organisationen.

Bäckermeisterföhnchen als Streifbrecher. Es ist ein altes Lied, daß, wenn in irgend einer Stadt unsere Kollegen gezwungen werden, für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, die Bäckermeisterföhne nichts besseres zu tun haben, als den Klausreißer zu spielen. Wie weit die Leistungen dieser Herrchen gehen, davon haben sie schon manche Probe gesehelt! Auch bei der Berliner Bewegung durften sie sich nicht in Reserve halten und haben in ganz Deutschland nach Streifbrechern für Berlin gesucht. Durch den bekannten guten Wind kam uns auch ein Telegramm dieser Streifbrechervereinigung in die Hände; es hat folgenden Wortlaut:

„Berlin 25. 5. 11., nachm. 5.46 Uhr. — Fachverein Ott, Marienstr. 30. — Fürth. — In Berlin Streik ausgebrochen. Unterstützung an Gesellen dringend notwendig. Nachrichten an Innungsbureau, Chausseest. 110. Auslagen werden vergütet. — Burgmann, Vorsitzender Meisterföhne-Verbandes.“

Also schon Donnerstag, den 25. Mai, als überhaupt noch keine Rede von einem Streik sein konnte, der erst am folgenden Tag beschlossen wurde, hat man schon von Berlin aus die so sehr ersehnten Arbeitswilligen gesucht! Die Fürther und Nürnberger Kollegen haben aber dem Herrn Burgmann sauber in die Suppe gespuckt, indem nicht ein einziger sich zu der schändlichen Handlung des Streifbruchs herbeiließ. Die Berliner Meisterföhnevereinigung darf es sich hinter die Ohren schreiben, daß die fränkischen Kollegen soviel Ehre im Leibe haben, sich nicht als Streifbrecher importieren zu lassen. Wischnöskis Schutztruppen waren wohl zu schwach?

Unbrennstück eines Gelben in Berlin. Einige Tage vor Ausbruch des Berliner Streiks standen am geöffneten Fenster der Bäckerei von Papp in der Wandelstraße Kuchenwaren zum Abkühlen. Da lenkte jemand von draußen einen Strahl Urin auf die Ware! Der Schweinigel wurde durch einen Schuhmann festgenommen. Zur größten Überraschung des Meisters Papp, der dem Innungsvorstande angehört, wurde der Bube als der Bäckergeselle Schmitzger, Mitglied des gelben Bundes, erkannt. — Warum mag dieser „meistertreue Geselle“ an der Ware eines Innungsvorstandes mitglieders die ekelhafte Schmutzerei verübt haben? Es gibt dafür nur eine Erklärung: Bei Papp arbeiteten damals nur Verbandsmitglieder. Diesen wollte der Bube wohl einen Streich spielen, indem er durch seine Schmutzerei die Ware verdirbt. — Eine ekelhafte Frucht gelber Agitationsarbeit.

Polizei und Gerichte.

Eigenartige Zustände. Unter dieser Spitzmarke bringt ein bürgerliches Blatt, die „Neue Vogtländische Zeitung“, den Bericht einer Gerichtsverhandlung vom 25. April vor dem Igl. Landgericht zu Plauen i. V., der für unsere Leser besonderes Interesse hat. Wir geben ihn deshalb wieder. Die Anklage richtete sich gegen den dreißigjährigen Bäckergehilfen Krebs. Vom 4. Oktober 1910 an war Krebs bei dem hiesigen Bäckermeister Reichberger als Gehilfe tätig. Aber schon in der Nacht zum 31. Oktober (Reformationsfest) verließ er die Arbeit wieder, und zwar ohne Kündigung, weil er von seinem Arbeitgeber körperlich mißhandelt worden war, weshalb dieser übrigens auch am 15. Januar vom hiesigen Schöffengericht rechts-

kräftig an A 15 Geldstrafe beurteilt worden ist. Nach seiner „Flucht“ siedelte nun Krebs zu seinem hier wohnenden Bruder über, der mit der Schwester des Schuhmanns Rief der hiesigen Wohlfahrtspolizei verheiratet ist. Was lag näher, als daß er diesem Mitteilung über die Gründe seines Wegzugs vom Bäckermeister R. und auch sonst noch einiges über seinen früheren Arbeitgeber erzählte. So teilte er ihm mit, daß bei dem Meister R. ungesetliche Ueberstunden gemacht würden; die gewerbepolizeiliche Kontrolle käme zwar, sie beanspruchte aber nichts, es scheine ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Kontrollbeamten Jannasch und dem Meister zu bestehen; er, Krebs, habe den Eindruck gehabt, wie wenn beide zusammen bei der Kontrolle am 15. Oktober Kognak getrunken hätten, wenigstens habe er, Krebs, eine Flasche auf dem Tisch stehen sehen. Der Wohlfahrtspolizeibeamte R. riet daraufhin durchaus korrekt dem Krebs, falls die gesetzlichen Vorschriften beim Meister R. tatsächlich nicht befolgt würden, dem Oberwachmeister F. Anzeige zu erstatten.

Dies tat Krebs auch am 1. November 1910. Er erklärte dabei, bei Meister R. würden die gesetzlichen Arbeitszeiten nicht eingehalten, bei der letzten Revision seien die Schlafkammer der Arbeitnehmer und die Mehlkammer überhaupt nicht beaufsichtigt worden, auch müßten der Meister und der Beamte in der Küche zusammen Kognak getrunken haben, wenigstens habe er beide an einem Tische sitzen sehen, auf dem eine Flasche mit braunem Inhalt und ein Likörglas stand. Krebs ist dann nach einigen Tagen nochmals auf die Wohlfahrtspolizei bestellt und über seine Personalien befragt worden. Der Oberwachmeister übergab die Angelegenheit dem obengenannten Kontrollbeamten Jannasch zur Erledigung, dessen Revisionsbericht im Vertriebe des Meisters R. nichts zu beanstanden gehabt hatte. Dieser Beamte bezeugte die Angaben des Krebs als falsch. Er nahm am 8. November eine vorläufige Anzeige auf, die inzwischen vernichtet worden ist, da der Oberwachmeister die am 1. November mündlich von Krebs erstattete Anzeige nach 14 Tagen selbst zu Papier brachte. Danach hat Krebs angezeigt, beim Bäckermeister R. sei nicht revidiert worden, 1. ob das Mehl ordnungsgemäß untergebracht würde, die Mehlkammer sei feucht und dunstig und voller Ratten; 2. ob die Wasserpumpe reingehalten werde; 3. ob der Schlafraum der Arbeitnehmer vorschriftsmäßig sei; 4. ob die Arbeitszeiten eingehalten würden; 5. hätten der Beamte und der Meister während der Kontrolle in der Küche zusammen Kognak getrunken. Da die Angaben des Krebs gegenüber denen des Kontrollbeamten dem Oberwachmeister unglaublich erschienen, ließ er keine Nachrevision vornehmen. Dies wäre auch nach Ansicht des Gerichts sehr wünschenswert gewesen; eine Nachrevision wäre das einzige gewesen, was Sinn und Verstand hatte. Nur wegen Verletzung der Vorschriften über die Arbeitszeit erhielt der Meister R. eine Strafverfügung von A 25, die von ihm auch bezahlt worden ist.

Krebs aber wurde wegen falscher Anschuldigung angezeigt und demzufolge von der Staatsanwaltschaft angeklagt, bei der Anzeigerstattung vom 1. November 1910 „in Beziehung auf den Kontrollbeamten, den Schuhmann Jannasch von der Wohlfahrtspolizei, nicht erweislich wahre Tatsachen behauptet zu haben, die diesen berächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind“. Die Vernehmung der Zeugen in der Hauptverhandlung ergab ein überraschendes Resultat. Die Mehlkammer bei Meister R., die allerdings inzwischen gesäubert worden ist, war im Oktober 1910 ein Eldorado der Ratten; sie schlepten Mehl fort, gingen an den Teig, die Butter und die Eier. Der eine Schlafraum, in dem zwei Gehilfen und zwei Lehrlinge auf dem Boden untergebracht waren, war mit Blech gedeckt, das Löcher hatte, so daß es in die Betten regnete. Betreffs der Arbeitszeiten ist die vorerwähnte rechtskräftige Bestrafung des Meisters R. erfolgt. Betreffs des Kognaktrinkens in der Küche gestaltete sich die Beweisaufnahme besonders eingehend. Der Beamte J. wies in sehr erregtem Tone die Anschuldigung als Lüge zurück und mußte wegen seiner ungenauen Beantwortung der vom Gericht an ihn gerichteten Fragen von diesem sehr energigisch verwahrt werden. Interessant an seiner Vernehmung war die strikte Behauptung J.s, es sei nicht wahr, daß es in den Schlafraum der Arbeitnehmer hereinregne, eine Behauptung, die er dann gegenüber dem übereinstimmenden Zeugnis der übrigen Zeugen darauf beschränkte, daß sich seine Behauptung auf die Angaben des Meisters R. stütze. Weiter gab J. zu, daß die Arbeitnehmer, besonders die Lehrlinge, in Gegenwart des Meisters besungen seien und nie mit der Sprache herausgingen; auch sei es selbstverständlich, daß überall Ratten oder Ungeziefer vorkämen; der Meister R. habe ihm aber versichert, daß kein Ungeziefer da sei, und damit habe er sich beschieden. Die Vernehmung des Meisters R. ergab gleichfalls unzweifelhaft, daß er und der Beamte J. keinen Kognak getrunken hätten, aber ließ die Möglichkeit offen, daß um die Zeit der Kontrolle durch den Beamten tatsächlich eine Flasche auf dem Küchentisch gestanden und R. mit einem Herrn, einem Reisenden oder ihn behandelnden Arzt, am Tische gesehen habe.

Die königliche Staatsanwaltschaft räumte ein, daß im Oktober 1910 in der Bäckerei R. nach den Zeugenaussagen Zustände geherrscht haben, die bei genauer Revision hätten gefunden werden müssen, und hielt von den einzelnen Punkten der Anklage nur die falsche Anschuldigung aufrecht, die in dem Vorwurf des Kognaktrinkens liegen solle. Die Verteidigung widersprach dem; sie bezeichnete die Revision gleichfalls als höchst unzureichend, rügte das Unterlassen einer Nachrevision, die dem Anzeigerstatter die Anklage erparnt haben würde, und sah den Beweis dafür nicht als erbracht an, daß Krebs tatsächlich den Vorwurf des Kognaktrinkens bei der Anzeigerstattung erhoben habe; Krebs werde dabei nur wie dem ihm verschwägerten Schuhmann R. gegenüber die von ihm in der Küche wahrgenommene Situation geschildert und daran höchstens die Vermutung angeschlossen haben, daß der Beamte J. und der Meister zusammen getrunken haben könnten. Aber auch, wenn dies Krebs als Tatsache behauptet hätte, so müßte man, da sich seine sonstigen Angaben als wahr erwiesen hätten, ohne weiteres annehmen, daß ihm beim Beobachten des Vorgangs in der Küche ein Irrtum unterlaufen sei.

Das Gericht sprach Krebs unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse mit folgender Begründung frei: Von den einzelnen Punkten der Anklage bleibe nur das Trinken in der Küche; im übrigen habe Krebs bei der Anzeigerstattung am 1. November 1910 keinesfalls wissenschaftlich oder fahrlässig eine falsche Anschuldigung erhoben. In dem einen Punkte liege objektiv der Tatbestand dieses Vergehens vor; daraus, daß der Beamte J. und der Meister R. gemeinsam die Backstube verlassen, R. zu J. gesagt habe, er habe mit J. noch zu sprechen, und nach der Situation in der Küche habe Krebs geschlossen, daß R. und J. zusammen in der Küche getrunken hätten. Es sei unzweifelhaft, daß dies ein Irrtum gewesen sei. Aber ferner sei nicht einmal erwiesen, daß Krebs tatsächlich angezeigt habe, R. und J. hätten in der Küche zusammen getrunken, sondern nur, daß Krebs diese Behauptung bei der Anzeigerstattung als Schlussfolgerung geäußert habe. Der Schutz des § 198, in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt zu haben, stehe dem Angeklagten Krebs überdies zur Seite.

Sozialpolitisches.

Wie ist die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 auszulegen und kann diese durch Vertrag ausgeschaltet werden? Mit dieser Frage hatte sich das Oberlandesgericht in Colmar zu beschäftigen. Der Tatbestand ist folgender: In der Bäckerei Langemeier in Straßburg bestand eine eigentümliche Arbeitseinteilung. Die Gesellen mußten teilweise abends 11 Uhr mit der Arbeit beginnen und bis morgens 9 Uhr arbeiten. Von 9 bis 12 Uhr war Pause und von 12 Uhr an begann die Mittagsbäckerei, welche bis 2 Uhr und auch bis 4 Uhr dauerte. Diese Arbeitsweise war der Polizeibehörde bekannt, trotzdem duldete sie diese Ueberarbeit, weil angeblich die wirklich geleistete Arbeit 12 bzw. 13 Stunden nicht überschritt. Das zeigt aber wieder einmal zur Genüge, daß die Polizeiorgane vollständig ungeeignet sind zur Ueberwachung der Arbeiterschutzgesetze. Der Bäcker R. war seit August 1908 bei Langemeier beschäftigt und mußte auch er die ganze Zeit diese ungesetliche Arbeit leisten. Am 25. November 1910 wurde ihm gelündigt. Nunmehr weigerte er sich, über 13 Stunden hinaus zu arbeiten, weshalb er am 26. November 1910 ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen wurde. Er klagte deshalb am Straßburger Gewerbegericht auf A. 39,91 Entschädigung für die Kündigungsdauer. Hier wurde er jedoch kostenfölig abgewiesen mit folgender Begründung:

Nach dem zwischen den Parteien bestehenden Arbeitsvertrag war die Arbeitszeit von 10 1/2 Uhr abends bis 9 Uhr morgens und von 12 bis 2 Uhr nachmittags festgesetzt, und es hat Kläger bis zum Tage der Kündigung während dieser Zeit anstandslos gearbeitet. Derselbe war daher bis zum Ablauf der Kündigungsfrist verpflichtet, auch die Mittagsbäckerei von 12 bis 2 Uhr, wie bisher, zu besorgen. Seine Berufung auf die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 4. März 1896, ist verfehlt. Kläger übersieht, daß die in zwei Zeitabschnitte geteilte Arbeitsschicht in der Tat nicht mehr als 13 Stunden beträgt und daß diese Arbeitseinteilung wohl mit den Bestimmungen unter Ziffer I, 1 der fraglichen Bekanntmachung bei vernünftiger Auslegung unter Berücksichtigung des Zwecks derselben in Einklang steht. Zwischen beiden Zeitabschnitten der Arbeitsschicht liegt eine Pause von drei vollen Stunden und zwischen zwei Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhe von über acht Stunden. Da Kläger zugegebenermaßen sich zur Besorgung der Mittagsbäckerei in der bisherigen Weise beharrlich geweigert hat, ist seine Entlassung auf Grund des § 123 Abs. 3 der Gewerbeordnung mit Recht erfolgt, und es war daher die Klage als unbegründet mit der sich aus § 91 der Zivilprozessordnung ergebenden Kostenfolge abzuweisen. Da nach dem hiesigen elsaß-lothringischen Gewerbegerichtsgesetz Revision zulässig ist und R. als Verbandsmitglied Rechtschutz erhielt, so wurde Rechtsanwalt Dr. Hochschild-Colmar mit der Einlegung der Revision betraut. Diese war auch von Erfolg, wie die nachstehenden Entscheidungsgründe zeigen.

Die Revision ist nach den §§ 40 und 42 des Gesetzes vom 23. März 1880 statthaft. Sie ist auch in der gehörigen Frist und Form eingelegt, also zulässig. Auf das Verfahren und die Entscheidung finden nach § 42 des Gesetzes vom 23. März 1880 die Vorschriften der §§ 512 bis 529 der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung, stehen §§ 550 bis 566 in der Fassung vom 7. Mai 1898 (vergleiche § 1 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 17. Mai 1898: „Soweit im Reichsgesetz oder im Landesgesetz auf Vorschriften“ usw.). Die durch das Reichsgesetz vom 5. Juni 1905 erfolgte Aenderung der §§ 552 bis 556 der Zivilprozessordnung gilt für das Landesrecht nicht (vergleiche Artikel II des Reichsgesetzes vom 5. Juni 1905: „Soweit im Reichsgesetz auf Vorschriften der Zivilprozessordnung verwiesen wird“). Es hatte sonach die Revision, wie geschehen, durch Zustellung eines Schriftsatzes zu erfolgen und war die Einreichung einer Revisionsbegründung nicht erforderlich.

Zur Sache selbst ist die Klage des Klägers, der Erstreiter habe eine Rechtsnorm nicht richtig angewendet, daher das Gesetz verletzt, begründet. Verletzt ist nämlich der Beschluß des Bundesrats vom 4. März 1896, eine auf Grund der in § 120 Ziffer 2 Absatz 8 der Gewerbeordnung erteilten Ermächtigung erlassene, vom Reichskanzler ausgefertigte und im Reichsgesetzblatt (1896, Seite 55) verkündete Rechtsverordnung. Nach § 120e der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesrats für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit vorgeschrieben werden. Wenn nun demgemäß der Beschluß des Bundesrats vom 4. März 1896 bestimmt, daß die Arbeitsschicht die Dauer von 12 beziehungsweise 13 Stunden nicht überschreiten und die Zahl der Arbeitsschichten wöchentlich nicht mehr als sieben betragen darf, so ist damit vorgeschrieben, daß vom Beginn der Arbeitszeit an der Gehilfe nur für eine Dauer von 12 beziehungsweise 13 ununterbrochen aufeinanderfolgenden Stunden beschäftigt werden darf; es ist also zugleich auch das Ende der Arbeitszeit damit bestimmt. Daß der Bundesratsbeschluß so zu verstehen ist, ergibt auch schon der Begriff des Wortes „Schicht“. Denn darüber ist eine nach Stunden bemessene regelmäßige ununterbrochene oder höchstens

durch kleine Ruhe- und Spausen unterbrochene Arbeitszeit zu verstehen. (Vergleiche Gew.-Archiv, Band I, Seite 714 und 715 und Fußnote. Der darüber abgedruckten Entscheidung des Oberlandesgerichts Darmstadt kann nicht beigetreten werden.) Wenn also im vorliegenden Falle der Kläger von 10 1/2 Uhr abends bis 9 Uhr vormittags und von 12 bis 2 Uhr nachmittags beschäftigt war, so betrug seine Arbeitszeit, da die Zeit von 9 bis 12 Uhr vormittags hinzuzurechnen ist, 15 1/2 Stunden. Wollte man die Zeit von 9 bis 12 Uhr nicht hinzurechnen, so könnte die Arbeitszeit von 12 bis 2 Uhr nur als eine neue Arbeitszeit angesehen werden. Dann würden sich aber entgegen jenem Beschlusse des Bundesrats wöchentlich 14 Arbeitsschichten ergeben. Auch die Bestimmungen unter I. Ziff. 1 Abs. 2 des Bundesratsbeschlusses vermögen die Beschäftigung des Klägers für die Zeit von 10 1/2 bis 9 Uhr und von 12 bis 2 Uhr nicht zu rechtfertigen, was keiner weiteren Ausführung bedarf. An dem Ergebnis ändert auch nichts der Umstand, daß der Polizeibehörde die Arbeitseinteilung des Beklagten bekannt war und daß der Kläger sich derselben während einer mehr als einjährigen Dauer unterworfen hat. Denn zwingendes, im Interesse der gewerblichen Arbeiter stehendes Recht könne nicht bloße Parteiabmachung beseitigen.

In der Weigerung des Klägers, die Mittagsbäckerei noch ferner zu besorgen, kann daher ein vertragswidriges Verhalten, welches der Beklagte auf Grund der an Stelle der allgemeinen Vorschrift des § 626 des Bürgerlichen Gesetzbuches für gewerbliche Arbeiter tretenden Sonderbestimmung des § 123 Ziffer 3 der Gewerbeordnung das Recht zur sofortigen Entlassung des Klägers gegeben hätte, nicht erblickt werden. Nachdem aber die Beklagte unterm 26. November 1910 die vorzeitige Entlassung des Klägers vorgenommen hat und die demselben obliegende Leistung infolge eines von ihr zu vertretenden Umstandes unmöglich geworden ist, bleibt der Anspruch des Klägers auf die Gegenleistung gemäß der §§ 324 Absatz 1 Seite 1 und 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches, auf die er seinen Anspruch stützt, bis zum Ablauf der Vertragsdauer bestehen. Somit ist aber der klägerischerseits geltend gemachte Anspruch auf Zahlung eines Restlohnes im Betrage von M. 89,91 für noch insgesamt 13 Tage begründet. Da die Revision für begründet erachtet wurde, so war das angefochtene Urteil auf Grund des § 564 der Zivilprozessordnung seinem ganzen Inhalte nach aufzuheben. Da ferner die Aufhebung des Urteils nur wegen Gesetzesverletzung bei Anwendung des Gesetzes auf das festgestellte Sachverhältnis erfolgt und nach letzterem die Sache zur Entscheidung reif ist, mithin der Fall des § 565 Absatz 3 Ziffer 1 gegeben ist, so war in der Sache selbst zu entscheiden und auf Verurteilung der Beklagten wie beantragt zu erkennen. Im Kostenpunkt beruht die Entscheidung auf § 91 der Zivilprozessordnung.

Gewerkchaftliche Rundschau.

k. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, der vom 21. bis 27. Mai in Bochum, dem Zentralisitz des Verbandes, seine 19. Generalversammlung abhielt, eröffnete die Tagung mit einer von vielen Tausenden besuchten Festversammlung in dem Niesenjaale des „Schützenhof“ zu Bochum, demselben Lokale, wo auch im Jahre 1889 die Wiege des Verbandes gestanden und während der großen Kämpfe die Versammlungen getagt haben, die über Wohl und Wehe des Verbandes zu entscheiden hatten. Die Begrüßungsansprache hielt Reichstagsabgeordneter **H. u. s.**, der in passenden Worten der Gründung und Entwicklung des Verbandes, der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bergarbeiter sowie der Kämpfe mit dem Unternehmertum und der bereitwilligen Hilfe der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften zur Niederhaltung der Arbeiter gedachte. Die Versammlung gestaltete sich auch zu einer eindrucksvollen internationalen Solidaritätskundgebung. Es war der Bochumer Polizei bekannt geworden, daß eine Deputation der belgischen Bergarbeiter anwesend sein würde. Und da hatte man es denn für nötig befunden, an unsern berichtigten Sprachenparagrafen zu erinnern und darauf zu verweisen, daß, wenn in der Versammlung in fremder Sprache geredet werde, die Auflösung zu gewärtigen sei. Nun befand sich aber unter den sieben belgischen Gästen auch der bekannte Genosse **Henry de Man**, der im fließenden Deutsch die Gefühle der belgischen Brüder übermitteln konnte und so dem Vereinsgesetz ein Schnippchen schlug. Und da bekanntlich der Sprachenparagraf nur das Reden in einer fremden Sprache, nicht aber das Singen verbietet, so drückten auch die nicht deutsch sprechenden belgischen Gäste ihre Solidarität dadurch aus, daß sie in französischer Sprache die „Internationale“ sangen (1), eine Kundgebung, die von der etwa 3000 Köpfe starken Festversammlung mit stürmischem Beifall begrüßt wurde. Auch der Vorsitzende der holländischen Bergarbeiterorganisation, Genosse **Elfert**, steht mit der deutschen Sprache auf Kriegsfuß; da er aber ein vorzüglich „holländisch-westfälisches Platt“ spricht, so konnte er herunterreden, was er auf dem Herzen hatte. Die Versammlung schien sogar ihre besondere Freude an dieser Mundart zu haben.

Nachdem sich dann der Verbandstag konstituiert — zu Vorsitzenden wurden Reichstagsabgeordneter **Schäfer** und der kürzlich rehabilitierte „Zuchthäuser“ **Ludwig Schröder** bestimmt — und die sonstigen Formalitäten ihre Erledigung gefunden, waren die Arbeiten des ersten Tages erledigt.

Die Tagung selbst war vorwiegend dem inneren Ausbau der Organisation gewidmet, und so begannen denn die Verhandlungen auch nicht in der sonst üblichen Weise zunächst mit der Erstattung des Geschäftsberichts, sondern mit einem längeren Referat über die Statutenänderung, das der zweite Verbandsvorsitzende, **Husemann**, übernommen hatte. Er teilte die etwa 250 Änderungsanträge zum Statut in vier Hauptgruppen, nämlich in solche, die sich mit den Aufnahmebedingungen befaßten, in solche, die sich auf Beitragserhöhung und Extrasteuern bezogen und Anträge zum Unterstützungsweisen und zu Verwaltungsfragen. Bisher wurden im Bergarbeiterverbande Mitglieder über 50 Jahre alt nicht aufgenommen, auch Frauen nicht, weil der Verband die Auffassung, daß Frauen in Gruben nicht beschäftigt werden

solten, vertrat. Nachdem aber inzwischen die Frauenarbeit auch im Bergwerksbetriebe Eingang gefunden hat, z. B. bei der Briefstoffabrikation, will nun der Vorstand dem Rechnung tragen und die Aufnahme von Frauen in die Organisation zulassen. Auch die Aufnahme der über 50 Jahre alten Kameraden wird vom Vorstande beantragt. Die Beiträge waren bisher im Bergarbeiterverbande noch sehr niedrig; es bestanden nur Pflichtbeiträge von 30 und 40 s pro Woche. Der Vorstand hat nun eine Skala von 30-, 40- und 50-s-Beiträgen ausgearbeitet. Und als wichtige Neuerung beantragte er weiter noch die Einsetzung eines Aktionsausschusses, um damit den Verband auf eine breitere demokratische Grundlage zu stellen. **Husemann** ging in seiner sehr ausführlichen Begründung auf die bekannte Polemik in der Parteipresse näher ein und vertrat den Standpunkt Kautskys, der diese Aktionsausschüsse als Mittel zur Demokratisierung der Verwaltung empfiehlt. Der Aktionsausschuß soll sich nach dem Antrage des Vorstandes aus 47 noch in Arbeit stehenden Kameraden und 40 Angestellten des Verbandes zusammensetzen, so daß die Zahl der in Arbeit stehenden überwiegt. Werkmüdigere wollten eine Anzahl Delegierte von dieser Neueinrichtung nichts wissen, indem sie den Aktionsausschuß als „Prestelbode“ bezeichneten. Auch die Beitragserhöhung um 10 s wurde heftig bekämpft; dagegen gingen die Anträge auf erhöhte Unterstützungen ziemlich weit. Nachdem die Statutenberatungskommission jedoch nach mehrtägiger Verhandlung dem Plenum die Vorstandsanträge einstimmig zur Annahme empfahl, beschloß die Generalversammlung demgemäß. Andererseits wurde aber auch eine Erhöhung der Gewerbesteuerunterstützung und der Streikunterstützung beschlossen. Das Recht, Extrabeiträge auszusprechen, soll dem Vorstande in Höhe bis M 6 pro Jahr zustehen, darüber hinaus muß der Aktionsausschuß beschließen.

Neben diesen Fragen unterstand der Generalversammlung auch ein Antrag der Kontrollkommission auf Regulierung der Gehälter der Angestellten. Auch hierzu hatte die Geschäftskommission ein Regulativ ausgearbeitet. Danach sollen die Beamten des Zentralvorstandes, die Redakteure und Arbeitersekretäre ein Gehalt von M 1920 bis M 2760, die Hilfsarbeiter im Zentralbureau und Bezirksleiter M 1800 bis M 2420 und die Lokalbeamten M 1680 bis M 2200 beziehen. Außerdem soll den Bezirksleitern eine Auslösung von M 20 bis M 40 pro Monat gezahlt werden und in Orten mit besonderen Teuerungsverhältnissen sollen M 10 Mietzuschuß gewährt werden. Die Vorlage wurde stark angegriffen, namentlich vom Verbandskassierer **Sorn**, weil sie den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses nicht nachkommt, doch wurde durch die Kritik nur erreicht, daß die Mietzulage von M 10 auf M 20 hinaufgesetzt wurde.

In der Maifeierfrage plähten die Gemüter ziemlich heftig auseinander, weil die „Bergarbeiter-Zeitung“ im vorigen Jahre darauf hingewiesen hatte, daß die Maifeiern wegen Maßregelung keine Unterstützung erhalten würden. Man wollte der Redaktion ein Mißtrauensvotum erteilen. Schließlich aber ging die Versammlung mit 67 Stimmen (bei 124 Stimmberechtigten) zur Tagesordnung über.

Aus einer ganzen Anzahl von Zahlstellen wurde der Vorstand scharf angegriffen, weil er es bei der Lohnbewegung im verflochtenen Winter nicht hatte zum Kampfe kommen lassen. Die als „radikal“ bekannten Zahlstellen standen nach Ausführung ihrer Delegierten auf dem Standpunkte, daß der Kampf auch trotz des Verrates des sog. „christlichen“ Gewerbevereins hätte gewagt werden müssen. Die Stimmung in der Bergarbeiterschaft sei eine solche, daß der größere Teil der christlich Organisierten auf die Gewerbevereinsleitung nicht gehört haben würde. Der Vorstand bekämpfte diese Anschauung scharf und betonte, daß unter den gegebenen Umständen in den Mitgliedschaften selbst vom Streik abgesehen sei. Der Vorstand habe durchaus nicht gebremst. Die große Mehrheit der Versammlung pflichtete dem Vorstande bei.

Neben den Organisationsfragen beschäftigte sich die Generalversammlung auch mit dem Stande des gesetzlichen Bergarbeiterschutzes, worüber das Vorstandsmittglied **Waldbacher** in einem fast dreistündigen Referat sprach. Seine mit einer großen Menge statistischen Materials belegten Ausführungen bewiesen, daß trotz allen Aufhebens von unserer Arbeiterschutzesgebung für die Bergarbeiter nichts wesentliches geschaffen ist, und daß auch die geringen Arbeiterschutzeinrichtungen nicht eher wirksam werden, bevor nicht unabhängige Grubenkontrollen eingeführt werden.

Ein gleichfalls mehrstündiges Referat hielt der frühere Redakteur **Porkorn** über die sanitären Zustände auf den Gruben. Das Bild, das der Redner entrollte, war ein geradezu grauenhaftes. Beide Referate sollen in Broschürenform in Druck erscheinen. Ihre Forderungen an die Gesetzgebung legten die Referenten in entsprechenden Resolutionen nieder, die von der Versammlung einstimmig gutgeheißen wurden. Reichstagsabgeordneter **H. u. s.**, der zu derselben Materie sprach, zog dabei auch die Verschandelung der Reichsversicherungsordnung in den Bereich seiner Betrachtungen. Die Generalversammlung billigte die Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Unter lebhaften Beifallsbezeugungen beschloß der Verbandstag, den „Zuchthäuser“ **L. Schröder** zum Ehrenvorstandsmittglied zu ernennen und ihn unter Fortzahlung seines vollen Gehalts vom Dienste zu dispensieren.

Den internationalen Bergarbeiterkongreß in London wird der Verband durch zwölf Delegierte schicken, den deutschen Gewerkschaftskongreß in Dresden durch 28 Delegierte.

Politische Rundschau.

Und dem Reichstage. In den letzten Tagen der Session wurde die dritte Lesung der elsäß-lothringischen Verfassung und der Reichsversicherungsordnung vorgenommen und beide Gesetze verabschiedet. Das freie Wahlrecht in der Verfassung

der Reichslande wurde von den Konservativen bis zum Schluß auf das heftigste bekämpft; ebenso konsequent mußten sie allen Verbesserungsanträgen entgegenzutreten, die die Linke des Hauses noch bei der dritten Lesung der Reichsversicherungsordnung anzubringen versuchte. Noch einmal lobte der Kampf besonders heftig bei der Frage der Witwen- und Waisenrente und bei den Bestimmungen, die den Schutz der Mütter regeln sollen. Alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten wurden abgelehnt. Der Wöchnerinnen- und Säuglingschutz wurde sogar noch wesentlich verschlechtert, indem er auf dem Lande ganz und gar der Gnade der Bauern und Gutbesitzer überlassen wurde! Zum Einführungsgesetz (die Reichsversicherungsordnung soll zum 1. Januar 1912 in Kraft treten) gab Abgeordneter **Bebel** im Namen der sozialdemokratischen Fraktion noch die Erklärung ab, daß diese gegen das Gesetz stimme, daß sie aber, da weitere Verschlechterungsanträge nicht mehr gestellt worden waren, keine Schwierigkeiten mache, wenn das Haus beabsichtigt, die dritte Lesung sofort folgen zu lassen. Das Gesetz ist somit auch angenommen.

Nachdem noch eine Reihe kleiner Gesetze in dritter Beratung ohne Diskussion angenommen war, vertrat der Vorsitzende den Reichstag bis zum 10. Oktober. Die ganzen heftigen Auseinandersetzungen zwischen der äußersten Rechten und der Linken in der letzten Zeit geben Zeugnis von der grundsätzlichen Weltanschauung der Parteien: „Wir sind die Edlen, die Herren der Erde, wir sind die Stützen der Gesellschaft, unsere Vorrechte sind uns von Gottes Gnaden usw. verliehen.“ So die eine Seite! Die andere faßt ihre Lebensanschauung dahingehend auf: „Alle Menschen gleich geboren, sind ein adelig Geschlecht. Sie kämpfen für Gleichberechtigung — ist gegen Vorrechte und Privilegien, gegen Egoismus und Gemaltherrschaft und läßt sich von dem Grundgesetz leiten, den schwachen Bevölkerungsklassen zu ihrem Rechte zu verhelfen.“

Die Verhandlungen werden bis zu den nächsten Wahlen ausgiebigen Agitationsstoff bieten! Vor den Wahlen soll auch eine Rede des Abgeordneten **Grafen v. Westarp** vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie verbreitet werden, um als „Agitationsmaterial“ zu dienen. Wir haben dagegen nichts einzuwenden — im Gegenteil, wir bitten, zu lesen! Aber auch die Erwiderungen auf diese Rede, die Ausführungen unserer Genossen, welche als Antwort ebenfalls in größeren Massen zur Verbreitung gelangen werden! Auch unsere Kollegen mögen sie recht eifrig studieren, um zu erkennen, wo das Recht der Volksmassen gefördert und wo es mit Füßen getreten wird. Jeder soll sich selbst ein Urteil bilden! Wer aus eigener Ueberzeugung, ohne jeden Hintergedanken zur Gewerkschaft und zur Partei kommt und ihr treu bleibt, der wird sich selbst und andern nur zum Wohle tätig sein und er ist und bleibt uns ein Freund!

Wenn jemand schlecht von seinem Freunde spricht,
Und scheint er noch so ehrlich, glaub' ihm nicht;
Spricht alle Welt von deinem Freunde schlecht,
Mißtrau' der Welt und gib dem Freunde recht.
Nur wer so standhaft seine Freunde liebt
Ist wert, daß ihm der Himmel Freunde gibt!

Diese Worte aus dem Gedichte eines Zeitgenossen, soll jeder auch auf die Fachpresse anwenden. Sie will wie ein guter Freund behandelt sein, dessen Sprache man verstehen lernen soll, wenn man davon überzeugt ist, daß er das Beste will. Damit verabschiedet sich der Reichstagsberichterstatter von den Lesern der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“. Auf Wiedersehen!

Für die Arbeiterinnen.

Die Schulreform der Sozialdemokratie.

k. r. Unter obigem Titel hat der Genosse **Heinrich Schulz** über die Fragen der Erziehung und der Schule geschrieben, worüber wir den Genossen einiges sagen wollen. Denn Erziehung und Schule sind eine Sache, die die Frau besonders nahe angeht. — Das Buch ist in unserm Dresdner Parteiverlag erschienen; es ist 268 Seiten stark und kostet M. 3, durch Vermittlung der Organisation kann es jedoch als Agitationsausgabe schon für M. 1,25 bezogen werden. Dieses Buch ist das erste, welches so eingehend, man kann sagen, in der Breite und Tiefe und in allen kleinen Einzelheiten und vom Standpunkt eines Sozialdemokraten das ganze und vitale Gebiet der Menschenerziehung behandelt. Und Genosse **Schulz** ist als früherer Lehrer wohl in der Lage, auf diesem Gebiete ein kompetenter Berater und Wegweiser zu sein. Er ist durch seine Broschüre: Die Frau als Erzieherin, welche in der „Gleichheit“ zum Abdruck gelangte, den Genossinnen auch kein Unbekannter. Was er in seinem neuen Buche sagt, widerlegt so gründlich unsere törichtigen und gehässigen Gegner, welche behaupten, daß die Sozialdemokratie wohl das Bestehende kritisieren, aber nichts Besseres an seine Stelle setzen kann, daß für ein solches Gebilde nur noch ein Lächeln übrig bleibt. Und zugleich wird die innere Ueberzeugung und Begeisterung für unsere Sache aufs höchste entflammt. Sei, wenn wir solche Schulen bauen, wie dieses Buch sie vor unsern Augen zaubert! — Dann werden unsere Kinder aufhören, arme Proletarier der Bildung zu sein. Dann werden sie für alles Wahre und Schöne und leicht und tief für die befreienden Ideen des Sozialismus begeistert.

Das Buch beweist, warum uns bitter notwendig ein **Reichsschulgesetz** tut. Es ist ganz unsinnig, daß wir statt eines einheitlichen Schulgesetzes deren etwa zwei Dutzend verschiedene haben. Darum soll durch Reichsgesetz für Stadt und Land eine Einheitschule bestimmt sein. Diese Einheitschule beginnt mit dem Kindergarten für Kinder vom vierten bis siebten Lebensjahre, worin die Kinder körperlich und geistig aufs schönste gewartet werden. Da soll kein Lesen, Schreiben, Religion usw. betrieben werden. Nein, im Kindergarten sind Spiel und Märchen zu Hause. Da sind die Kleinen bald Farmer, die den Samen streuen und Getreide und Obst ernten, bald Bäcker, die den Teig bereiten, Brot backen und verkaufen, bald Vögel, die ihr Nest bauen und ihre Jungen fliegen lehren. Malen, Ausschneiden, Kleben, Falten, Flechten, Weben, Bauen machen den Kindergarten zu einer großen Kinderstube. In dieser heiteren Kulturstätte sollen die Kinder spielend und ohne religiöse und konfessionelle Nebenzwecke auf die Schule vorbereitet werden.

Daneben sollen Kinderhorte für die die Schule besuchenden Kinder und Jugendheime für die Jugend bis zu 18 Jahren bestehen. Das Schulhaus der Zukunft wird keine große, graue, unfreundliche Kaserne sein, darinnen abgequälte, überladene Lehrer mit dem Stocke vorschrittsmäßig abgezogenes Wissen einbläuen. Seine Tore werden zu jeder Zeit weit offen stehen, und mit seinen Höfen, Turnhallen und Spielplätzen wird es auch außerhalb der Schulstunden den Kindern Freude, Anregung, Belehrung, Spiel, Gesellschaft und liebevolle Aufsicht bieten. O, diese Kindergärten und -horte sind längst eine soziale Notwendigkeit. Wenn beide Eltern außerhalb des Hauses tätig sind, dann könnten sie sich mit viel größerer Ruhe ihrem schweren Tagewerke hingeben, wenn sie während dieser Zeit ihre kleinen Lieblinge in sicherem Schutze und unter verständnisvoller Pflege und Aufsicht im Kindergarten wissen, oder wenn sie wissen, daß ihre Kinder sich auch über die Schulstunden hinaus unter wohlwollender Aufsicht im Schulhause aufhalten können, wo sie körperlich, geistig und seelisch besser gefördert werden, als dies im eigenen engen Hause möglich ist. Manche lohnarbeitende Mutter ist heute in ständiger Sorge um ihre Kinder, die sie mit ihren Gedanken begleitet, für die sie im Geiste Kälte und Regen fühlt und alle Gefahren der Straße mit durchlebt.

Die Jugendheime — etwa nach den vortrefflichen äußeren Vorbildern, wie deren zwei die Berliner Arbeiter schon aus ihren eigenen Mitteln errichtet haben — sollen den Jugendlichen bis zu 18 Jahren ein Plätzchen bieten, wo für ihr Unterhaltungs- und Wissensbedürfnis richtig gesorgt ist; außerhalb der Kneipe und außerhalb eines vielleicht elenden Heims, wo Mann, Weib und Kinder und womöglich noch Schlafburschen, alle gleich müde, abgerackert und verbittert sich zusammenfinden.

Im Kindergarten schließt sich die allgemeine Elementarschule für Schüler vom achten bis vierzehnten Jahre an; dann folgt die Mittelschule für Schüler vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre, vom neunzehnten Lebensjahre an die Hochschule. Wir sagen: die allgemeine Elementarschule, das heißt erstens eine Schule, worin Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Geschichte, aber auch Raumlehre, Physik, Chemie und eine fremde Sprache gelehrt werden. Zweitens aber eine Schule, die alle Kinder vom achten bis vierzehnten Jahre besuchen müssen. Worin also ein stolzer preussischer Junker oder Kapitalist, oder ein General, ein Millionär oder eine geheimräthliche Gzszellenz seine Kinder neben den Sohn einer Wäscherin oder eines sozialdemokratischen Distriktsführers setzen darf. O, wie schleunigst würden dann diese Herren gegen elende Schulräume, überfüllte Schulen, mangelhafte Ausbildung der Lehrer, unwahren und zurückgebliebenen Unterricht Front machen — Dinge, von denen sie jetzt sagen: Für den Plebs ist das noch lange gut genug.

Die Mittelschule soll aus zwei Abteilungen bestehen, einer theoretischen und einer praktischen Abteilung. Die theoretische soll zum Besuch der Hochschule vorbereiten, also der Universität, Akademie oder der technischen Hochschule, die praktische zur späteren praktischen Berufarbeit. Diese letztere Abteilung soll alles in sich schließen, was heute durch Fortbildungs- und Fachschulen, Werkmeisterschulen usw. nur mangelhaft und kümmerlich und immer nur einigen Bevorzugten und Glücklicheren zuteil wird. Unter unserm System soll auch die Mittelschule für die gesamte Jugend obligatorisch sein. Die Schüler müssen sich nach der Entlassung aus der Elementarschule nur darüber schlüssig werden, ob sie sich gemäß ihren Neigungen und Fähigkeiten dem geistigen oder dem praktischen Teil der gesellschaftlichen Arbeit widmen wollen, das heißt ob sie weiter studieren oder sich einem praktischen Beruf zuwenden wollen. Denn zum Weiterstudieren soll jeder zugelassen sein, der Neigung dazu hat und vom Lehrkollegium als besonders befähigt bezeichnet wird. Und alle Schulen sollen unentgeltlich sein. Von der Kleinkinderschule bis zur Universität soll volle Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel — und Unentgeltlichkeit der Beförderung sein. Diese Schulspeisung vor der Unterrichtszeit und während der Pausen wird Tausenden von hungernden Proletariatskindern eine gesunde einfache Nahrung bieten, die heute vor Hunger und Schwäche nichts Nichtiges lernen können. Und diese zwar einfache, doch nahrhafte Kost wird auch für den Magen der reichen Kinder zuträglicher sein, als die raffinierten Speisen auf dem elterlichen Mittagstische. Denn damit die Unentgeltlichkeit all dieser Dinge nicht zu einem Almosen, zu einer Art Armenunterstützung herabgesetzt wird, soll sie für alle Kinder, für reiche und arme ohne Unterschied in Geltung sein.

Was wir sonst noch vom sozialistischen Schulideal kurz andeuten wollen, ist der zur Grundlage alles Unterrichts erhobene Arbeitsunterricht. In den zweckentsprechendsten Anlagen und Einrichtungen sollen die Kinder zunächst spielend die verschiedenen Berufe kennen lernen. Wie sie größer werden, soll ihre Arbeit sich immer nützlicher und planmäßiger gestalten; der Geist, die Erfindungsgabe, die Selbständigkeit und Talente sollen sich an der Arbeit bilden. Und vor allen Dingen soll allen die Schönheit und Notwendigkeit der Arbeit, die die Grundlage aller Kultur ist, in Fleisch und Blut übergehen.

Und nun denken wir uns, daß Unterricht und alle Schulverhältnisse für beide Geschlechter gleich und gemeinsam sind, denken wir uns ein ganzes Volk, das gemeinsam durch eine solche Schule gegangen ist. Viel weniger einseitige „Gebildete“ werden dann verächtlich auf die körperliche Arbeit herabsehen, weil geistige und körperliche Arbeit vereint wurden bei der Erziehung. In Mann und Frau wurden alle Kräfte geweckt, um in der sozialistischen Gesellschaft mit voller Gleichberechtigung am Werke der gesellschaftlichen Arbeit zu schaffen. Aber schon für die heutige Gesellschaft würden eine Unmenge von Intelligenzen und geistigen Kräften ans Licht gezogen, über welche heute unbarbarisch die alles gleichmachende Walze des Armeleutenunterrichts geht. Für das Volk und seine Entwicklung ist es tausendmal besser, wenn das frische Blut und die schlummernde Intelligenz der unteren Kreise hinübergeliehet wird in die Verwaltung des Staates und die Zimmer der Richter und Beamten, in die Laboratorien und Lehrstühlen. In jeder Beziehung werden die Menschen viel gebildeter, viel glücklicher, freier und edler durch die Ver-

wirklichung der sozialistischen Schulreform. In jeder Beziehung werden die Summen, die heute für Militarismus vergeudet werden, viel besser für ein solches Bildungswesen ausgegeben.

Was das Schulische Buch noch über die Fortbildungsschule, über die Weltlichkeit des Schulwesens, über die Schulgesundheitspflege, über den Staat und die bürgerlichen Parteien usw. sagt, können wir hier gar nicht andeuten. Wir raten unsern Genossen, sich das Buch anzuschaffen und es fleißig zu lesen. Es ist eine Schrift, die die Notwendigkeit und die Ziele des proletarischen Klassenkampfes auf einem der schönsten Gebiete unserer Parteibestrebungen zeigt.

Literarisches.

Taktische Strömungen in der deutschen Sozialdemokratie. Von Karl Kautsky. Preis 75 M , Vereinsausgabe 25 M . In seiner Vorbemerkung schreibt Genosse Kautsky über die Entstehung der soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienenen Schrift:

„Ende Februar dieses Jahres besuchte eine Delegation belgischer Gewerkschafter Berlin, um Gewerkschaften und Sozialdemokratie Deutschlands zu studieren. Unter anderem forderten sie mich auf, ihnen einen Vortrag über die taktischen Strömungen in unserer Partei zu halten. Ich arbeitete einen solchen aus, den ich jetzt auch deutschen Lesern vorlege, da verschiedene Genossen meinten, meine kurze Zusammenfassung, obwohl für Ausländer bestimmt, könne auch für manchen deutschen Arbeiter von Interesse sein.“

Ich habe mich bemüht, so unparteiisch zu berichten, als es für jemand möglich ist, der in allen den taktischen Differenzen, die er beschreibt, lebhaft und entschieden Partei ergriffen hat. Es handelte sich hier nicht darum, zur Ausföschung dieser Differenzen beizutragen, die überdies meist schon überwunden sind, sondern sie Genossen verständlich zu machen, die an ihnen nicht beteiligt waren.

Gerade jetzt, vor einem so entscheidenden Wahlkampf, empfinden wir alle auf das mächtigste das Bedürfnis nach innerer Geschlossenheit. Aus diesem Bedürfnis ist auch vorliegende Broschüre geboren.“

Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir folgende Titelüberschriften: 1. Vassalleaner — Eisenacher. — 2. Die Taktik der deutschen Sozialdemokratie. — 3. Versuche, unsere Taktik zu ändern. — 4. Partei und Gewerkschaft. a) Die Generalkommission. b) Lokalfisten und Zentralisten. c) Die gewerkschaftliche Neutralität. d) Maßfeter und Massenstreik.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Speditoren.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfaß für Lehrende und Lernende. II. Teil. Von Franz Mehring. Preis M 1,25. Beide Teile im Leinenband M 2,50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Speditoren.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche ein Heft zum Preise von 20 M . Die Hefte 80 und 81 sind erschienen. Probehefte durch alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs.

Sechshundsechzig Prologe für Arbeiterfeste. Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, das sechshundsechzig Prologe aus der Feder des Genossen Ernst Preckang enthält. Das Buch wird unsern Zahlstellen bei Festen aller Art sehr gute Dienste leisten; es enthält Stiftungsfestprologe für alle Berufe, außerdem sind Prologe für Delegiertentage — Frauenfeste — Jugendfeste — Bildungs- und Kunstvereine — Persönliche Gedenkfeiern — Jahresfeste — Sängerfeste — Humoristische Abende usw. enthalten. Der Preis beträgt M 2. Wir können die Anschaffung des Buches unsern Zahlstellen durchaus empfehlen. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Anzeigen.

Nachruf.

Am Sonntag, 28. Mai, verschied unser Mitglied **Johann Schimmel** (Bäcker) im Alter von 88 Jahren. Ehre seinem Andenken! [M. 3,60] Zahlstelle Nürnberg-Fürth.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42). (Sitz Dresden.)

Vertliche Verwaltungsstelle Magdeburg. Sonntag, den 18. Juni, vormittags 9½ Uhr:

Generalversammlung im „Sachsenhof“, Gr. Storchstr. 7.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht. 2. Neuwahl der Verwaltung. 3. Verschiedenes.

Erscheinen aller Mitglieder erwünscht [M. 8,50] Der Bevollmächtigte: Herm. Uhlig.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

Bäcker-Tiedertafel „Germania“ von 1881, Altona (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes)

Sonntag, den 11. Juni 1911:

Gr. Sommer-Vergnügen

bestehend in Preisregeln (erster Preis: M 20 bar), großer Verlosung und Ball im Lokale „Waidmanns Ruh“, Bahrenfeld Inhaberin: Petersen Wwe.

Anfang 4 Uhr Der Vorstand Günstige Fahrgelegenheit mit der Vorortsbahn und der Straßenbahn [M. 10] Bahn Linie 22 und 31

Creffpunkt der Münchener Bäckergehilfen: Gasthaus „Ebersbergerhof“, Rumpfordstr. 29. (In nächster Nähe des Verbandsbüros.) Vorzügliche Restauration Achtungsvollst Andreas Reindl.

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung** **Kohnen & Jöring, Berlin** Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,** gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 11. Juni:

- Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 4 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Vornburg: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Bogensstraße. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Hagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Hamburg-Altona (Große Mitgliederversammlung): Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Hannover: 3½ Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — Neuh: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Meiners, Furterstr. 110. — Osnabrück: „Zum goldenen Anker“, Bachstr. 50. — Plauen i. V.: 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tiboli“, Gerberstr. 26. — Schweinfurt: „Zum wilden Mann“. — Solingen: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wittenberg: Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Montag, 12. Juni:

Hersford: 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.

Dienstag, 13. Juni:

- Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Fürth i. B.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. Saale (Bäcker): 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — Hamburg-Altona (Konditoren- und Backgehilfen): 8½ Uhr bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 14. Juni:

- Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Crimmitschau: 5 Uhr in der Zentralherberge. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Homburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Straßburg i. Elß. (Bäcker): Im „Vogelgefang“, Schiffeutstaben 7. — Striegau i. Schlesien: Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Freitag, 16. Juni:

Braunschweig (Konditoren): 8½ Uhr, „Zum Fürstehof“, Stobenstraße.

Sonabend, 17. Juni:

Elberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Stettin (Konditoren und Tagbäcker): Bei A. Diptow, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 18. Juni:

- Erfurt: 8 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — Görlitz: 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Landshut: Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — London: 2 Uhr im C. A. D. B., 107 Charlotte Street, W, 1. Et. — Neunkirchen: Im Gasthof „Zur Pfalz“, Wellesweiler Straße 38. — Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurdisstr. 28. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Luer & Co. in Hamburg.